StädteRegion Aachen

StadteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

Herrn
Bürgermeister
Bernd Goffart
Rathaus 1
52152 Simmerath

Gemeinde Simmerath
25. Nov. 2025
Abt. II

über BM

Der Städteregionsrat

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2424

Telefax
0241 / 5198 - 82424

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 215

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)

Datum
24.11.2025

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
http://www.
staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

Haushaltsentwurf 2026;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage
hier: Eckdaten

Sehr geehrter Herr Goffart,

anbei erhalten Sie die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2026.

Damit ist das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet und Sie haben bis zum

23.01.2026

Gelegenheit zur Stellungnahme. (Die gesetzliche 6-Wochen-Frist habe ich entsprechend verlängert).

Gleichfalls lade ich Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Städteregionsausschusses am

Donnerstag, 05.03.2026 um 18:00 Uhr

in das Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Raum E 072 (Mediensaal), ein und gebe Ihnen damit im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2026 Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 S. 2 der Kreisordnung NRW.

Wie bereits abgestimmt, werden mein Kämmerer Herr Claßen und seine Vertreterin Frau Wipperfürth zusätzlich die Eckdaten in der geplanten Runde der Kämmerinnen/Kämmerer am 01.12.2025 erläutern.

Der weitere Terminplan sieht vor, dass die Feststellung des Haushaltsentwurfs durch den Städteregionsrat am 23.01.2026 erfolgt. Der Versand an die Städteregionstagsmitglieder ist für den 26.01.2026 vorgesehen, die Beratungstermine im Städteregionsausschuss sind am 05.03.

und am 19.03.2026, die Verabschiedung soll im Städteregionstag am 26.03.2026 erfolgen.

Die Ermittlung des Regionsumlagebedarfs für das Jahr 2026 steht noch immer unter dem Eindruck der Ukraine-kriegsbedingten Veränderungen der Finanzbedarfe wie auch der Finanzkraft. Es gibt vielfältige Auswirkungen durch die nach wie vor hohen Flüchtlingszahlen, die inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie die hierdurch induzierten überproportionalen Tarifsteigerungen, die Gegensteuerungsmaßnahmen der EZB in Form von deutlichen Zinserhöhungen etc. Ganz besonders ins Gewicht fallen die deutlich angestiegenen Sozialhilfeaufwendungen sowohl im eigenen städteregionalen Haushalt als auch indirekt über die erhöhte Umlage an den Landschaftsverband Rheinland.

Die Modellrechnung zur Ermittlung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen wurde am 27.10.2025 zur Verfügung gestellt und liegt den Planwerten ebenso zugrunde wie die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Planung.

Nachstehend werden daher die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungsgrößen aufgezeigt, die zu dem Umlagebedarf im Städteregionshaushalt des Jahres 2026 sowie der Folgejahre führen:

	in Mio. € 2025	in Mio. € 2026
1. Ausgangspunkt ist der **Finanzbedarf der Dezernate im HH 2026** von	-366,1	-383,5
Darin enthalten sind alle Aufwendungen und Erträge zur Erfüllung der Aufgaben im Jahr 2026. Nähere Ausführungen und entsprechende Erläuterungen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Darstellungen.		
Ein deutlicher **zusätzlicher Finanzbedarf** ergibt sich aus der **Landschaftsumlage.** Der Landschaftsverband hat in seinem Doppelhaushalt für 2026 einen Umlagesatz von 16,4 % (2025: 16.2 %) beschlossen. Da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage der StädteRegion in 2026 gegenüber 2025 erheblich ansteigen, erhöht sich in absoluten Zahlen die Landschaftsumlage **um rd. 19 Mio. €** und damit **von rd. 203,5 Mio. € auf rd. 222,5 Mio. €**	-203,5	-222,5
Der Finanzbedarf im Produktbereich **„Allgemeine Finanzwirtschaft“**, steigt insbesondere wegen der zu erwartenden erhöhten Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der ebenfalls steigenden Finanzierungskosten für Kredite aufgrund erhöhter Zinszahlungen:	-15,1	-19,1
Somit ergibt sich in 2026 **ein Gesamtfinanzierungsbedarf von**	-584,7	-625,1

2. Einplanung eines globalen Minderaufwands

Die **außergewöhnlichen finanziellen Herausforderungen** der kommenden Jahre machen es aus Sicht der StädteRegion erforderlich, zur Reduzierung des Umlagebedarfs unter Berücksichtigung des **Rücksichtnahmegebots gegenüber den regionsangehörigen Kommunen** von den Möglichkeiten des § 79 Abs. 3 GO Gebrauch zu machen und nach 2025 erneut einen globalen Minderaufwand - neben dem nachstehend beschriebenen Einsatz der Ausgleichsrücklage - zu veranschlagen. **Damit verhält sich die StädteRegion maximal kommunalfreundlich und solidarisch.**

Für das Jahr 2025 war erstmals ein globaler Minderaufwand und dieser direkt in der maximal zulässigen Höhe von 2 % des ordentlichen Aufwands eingeplant, was einen Betrag von rd. 19,9 Mio. € zugunsten der Entlastung der Regionsumlagen darstellte.
Die bisherigen **Erfahrungen aus der Bewirtschaftung des Haushalts 2025** zeigen, dass unter enormen Anstrengungen und Einschränkungen (siehe Sitzungsvorlage zum II. Budgetbericht Nr. 2025/0439 für den SRT am 18.09.2025 mit den darin dargestellten Bewirtschaftungsbeschränkungen und den resultierenden Prognosen) das **Ziel in 2025 voraussichtlich knapp erreicht** werden kann, wobei allerdings noch bis zuletzt Unsicherheiten bestehen werden, weil beispielsweise die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen voraussichtlich erst im Februar 2026 feststehen wird und zu deutlichen Abweichungen führen kann. Festgestellt werden kann auch, dass die Erreichung des globalen Einsparziels **in 2025 mit einigen einmaligen Verbesserungen zusammenhängt,** von denen nicht erwartet werden kann, dass diese sich in den Jahren ab 2026 wiederholen werden. Zu diesen einmaligen Verbesserungen in 2025 gehört u.a. die Erhöhung der Ausgleichsleistung aus der Wohngeldersparnis des Landes um rd. 1,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2025, sowie ein einmaliger nachgeholter Abruf von Hochwasserhilfsmitteln für das BK Eschweiler von rd. 1,2 Mio. €. Hinzu kommen in 2025 Verbesserungen bei den laufenden IT-Kosten und bei den IT-Projektkosten von insgesamt rd. 1,3 Mio. €, die aber in 2026 bereits in der Planung durch einen pauschalen Vorwegabzug berücksichtigt sind und insofern nicht mehr in dieser Höhe zu einem globalen Minderaufwand beitragen können. Gleiches gilt beispielsweise für Verbesserungen von rd. 1 Mio. € im Bereich des Versorgungsamtes durch Einsparungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten zur Umsetzung der 6. ÄnderungsVO zur Vers-MedizinVO und der kostenrechtlichen Änderungen des Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetzes, auch hier wurde die Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2026 nach unten angepasst.
Insofern ist es ein äußerst ambitioniertes Ziel, ab dem Haushaltsjahr 2026 über die vorgenommenen Plananpassungen hinaus **Reduzierungen von jährlich 1,5 % des ordentlichen Aufwands zu erreichen, was aufwachsend ab 2026 mit 15,9 Mio. € bis 2029 mit 16,95 Mio. € zur Reduzierung des Umlagebedarfs beiträgt.**

Dabei muss berücksichtigt werden, dass es eine Reihe von **Aufwandspositionen im Haushalt gibt, die nicht disponibel** sind, z.B. lässt sich an den rd. 222,5 Mio. € Landschaftsumlage nicht ein einziger Euro einsparen. Dieser geplante globale Minderaufwand von 15,9 Mio. € in 2026 wird dabei nach den Erwartungen und Erfahrungen des Jahres 2025 mit ¾ = 11,925 Mio. € der Allgemeinen Regionsumlage und mit ¼ = 3,975 Mio. € der differenzierten Umlage der Stadt Aachen zugerechnet.

Für die Sitzung des Städteregionstages am 18.12.2025 bringt die Verwaltung eine Vorlage ein, die sowohl konkrete Einsparvorschläge für das Jahr 2026 beinhaltet, als auch Einsparvorschläge für die Jahre ab 2027. Ein Element wird das Einfrieren des Personalbestands sein (mit Ausnahme begründeter Mehrbedarfe im Bereich der KiTa's), d.h. dass die bisherige und auf einem politischen Beschluss basierende Regelung mit jährlich 1 % Personalmehrbedarf für die Jahre 2027 und 2028 ausgesetzt und durch „Nullrunden" ersetzt werden soll. Darüber hinaus sollen diverse interne Prüfaufträge auf den Weg gebracht werden mit dem Ziel, weitere Potenziale zu erkennen und zu heben. All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den globalen Minderaufwand zu realisieren.

3. Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Umlagebedarfs

Zusammen mit dem festgestellten Fehlbetrag des Jahres 2023 von rd. -2,3 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2024 von rd. -14,6 Mio. € stehen in der Ausgleichsrücklage rd. 29,4 Mio. € zur Verfügung. Für das Jahr 2025 muss nach dem im September 2025 dem Städteregionstag vorgelegten 2. Budgetbericht davon ausgegangen werden, dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der geplanten Höhe des Fehlbedarfs von rd. 13,8 Mio. € erfolgt. Demnach verbleiben noch rd. 15,66 Mio. €, die in den Jahren 2026 bis 2029 eingesetzt werden können.

Die in den Jahren 2026 bis 2028 nach der vorliegenden Planung vorgesehenen Inanspruchnahmen mit 9,06 Mio. € in 2026, mit 3,08 Mio. € in 2027 und mit 3,52 Mio. € in 2028 orientieren sich an dem Ziel, in 2026 eine **größtmögliche Entlastung für die regionsangehörigen Kommunen** darzustellen, dabei aber die Entwicklung der Belastungen für die Folgejahre nicht aus den Augen zu verlieren und möglichst lange die Allgemeine Umlagebelastung unter dem Wert von 40 % zu halten. Dies wird nach der vorliegenden Planung in 2029 nicht mehr gelingen, der Umlagesatz steigt dann voraussichtlich auf 40,3 %.
In 2026 gibt die StädteRegion insbesondere die Zusatzbelastungen aus den gestiegenen Sozialaufwendungen von rd. 9,1 Mio. € (davon alleine rd. 4,4 Mio. € in der Eingliederungshilfe unter dem Stichwort „Schulbegleitung", rd. 2,6 Mio. € in der

Hilfe zur Pflege bzw. dem Pflegewohngeld und rd. 1,7 Mio. € in den Hilfen zur Gesundheit) sowie die Steigerung der Landschaftsumlage von rd. 19 Mio. € (wobei die jeweils anteilige Finanzierung durch die differenzierte Umlage der Stadt Aachen zu berücksichtigen ist) in Form einer Umlageerhöhung weiter. Hinzu kommen als wesentliche Posten die höheren Pensionsrückstellungen und Zinsbelastungen mit insgesamt rd. 4 Mio. €. Der **Umlagebedarf der Allgemeinen Regionsumlage** steigt damit auf rd. 249,3 Mio. €. Der Allgemeine Umlagesatz liegt **für 2026 um 0,8 %-Punkte über dem Wert der Mittelfristplanung und steigt auf 38,7 %.**

Für die Jahre 2027 und 2028 ergibt sich ein **Umlagesatz von 39,8 %.** Diese Steigerung ab 2027 ist – neben den abnehmenden Beträgen der voraussichtlich noch verfügbaren Ausgleichsrücklage – insbesondere der Planung des LVR geschuldet, seinerseits den Umlagesatz von 16,4 % in 2026 auf 16,92 % in 2027 und 17,08 % in 2028 anheben zu müssen.

4. Finanzausgleich

	2025 in Mio. €	2026 in Mio. €
Finanzbedarf laut vorstehender Ziff. 1	-584,7	-625,1
Globaler Minderaufwand laut vorstehender Ziff. 2	19,9	15,9
Einsatz der **Ausgleichsrücklage** laut vorstehender Ziff. 3	13,8	9,1
Verbleibender Finanzbedarf	-551,0	-600,1

Der Finanzbedarf ist zu decken aus den Allg. Deckungsmitteln.
Diese beinhalten die Allgemeine und die differenzierten Regionsumlagen, die Schlüsselzuweisungen sowie die sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

a) differenzierte Umlage Stadt Aachen	203,5	216,5
bei einem Umlagesatz von	*33,5532 %*	*33,5512 %*
b) differenzierte Umlage Jugendamt	35,3	37,1
bei einem Umlagesatz von	*32,8491 %*	*31,7311 %*
c) differenzierte Umlage ÖPNV	22,3	22,4
d) Schlüsselzuweisungen	58,7	67,2
e) Bedarfszuweisungen (Schulpauschale, Inkl.-Pauschale)	7,2	7,6
f) Allgemeine Regionsumlage	223,8	249,3
bei einem Umlagesatz von	*37,9 %*	*38,7 %*

Über den Anstieg der Allgemeinen Regionsumlage auf 38,7 % werden die für 2026 eintretenden Mehrbelastungen, neben den erheblichen Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie den erhöhten Pensions- und Zinsbelastungen sind das insbesondere die deutlich erhöhten Sozialhilfeaufwendungen und die höhere Landschaftsumlage, lediglich zu einem Teil weitergegeben.

Die neben dem Sozialhilfeaufwand, der Landschaftsumlage und den Personalkostensteigerungen einschließlich Pensions- und Zinsbelastungen eintretenden weiteren Verschlechterungen bzw. Haushaltsbelastungen führen nicht zu einer weiteren Anhebung des Allgemeinen Umlagesatzes, sondern diese werden innerhalb des städteregionalen Haushalts durch die erneute Veranschlagung eines globalen Minderaufwands sowie durch den Einsatz der noch verbleibenden Ausgleichsrücklage kompensiert. Zu den weiteren Belastungen zählen z.B. an vielen Stellen die inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie steigender Unterhaltungsbedarf für Gebäude.

5. Mittelfristplanung 2027 - 2029

In der Mittelfristplanung kann der **Umlagesatz für 2027 und 2028 mit je 39,8 % unter der Grenze von 40 %** gehalten werden. Dies gelingt dank der durchgängigen Einplanung eines **globalen Minderaufwands von 1,5 %** der ordentlichen Aufwendungen = 15,9 bis 16,95 Mio. € jährlich sowie durch Einplanung von weiteren **Fehlbedarfen über die Jahre 2026 bis 2028** zu Lasten des fast vollständigen Einsatzes der verbleibenden **Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 15,66 Mio. €** in Summe der drei Jahre 2026 bis 2028, so dass am Ende des Planungszeitraums die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist. In 2029 ist nach dieser Planung ein Umlagesatz von 40,3 % erforderlich.

Für die **Stadt Aachen, die ebenfalls vom veranschlagten globalen Minderaufwand in erheblichem Umfang von rd. 4 bis 4,2 Mio. € pro Jahr profitiert**, ergeben sich Umlagebeträge (bzw. Umlagesätze) in der diff. Umlage von 226.092.605 € (33,8813 %) in 2027, von 233.192.847 € (33,7636 %) in 2028 und 239.208.689 € (33,5607 %) in 2029.

Die diff. Jugendamtsumlage steigt in 2027 auf 40.264.191 € (33,3372 %), in 2028 auf 41.908.336 € (33,5251 %) und in 2029 auf 43.611.318 € (33,8056 %).

Dies steht unter der Prämisse, dass die zugrunde gelegten Steigerungsraten für die Umlagegrundlagen 2027 bis 2029, die den Orientierungsdaten des Landes unverändert folgen, auch tatsächlich eintreten.

Im Hinblick auf die **steigenden finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten** wurde die **Umlagesatzsteigerung für 2026**, neben der Kompensation von Belastungen innerhalb des eigenen Haushaltes in Form der **erneuten Einplanung eines globalen Minderaufwands in Höhe von 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen, durch einen erhöhten Einsatz der noch verbleibenden Ausgleichsrücklage reduziert.**

Für die Folgejahre führt die **fortgesetzte Veranschlagung des globalen Minderaufwands** zusammen mit dem **vollständigen Einsatz der verbleibenden Ausgleichsrücklage** zu einer **für die Städteregion maximal möglichen Entlastung der regionsangehörigen Kommunen sowie Begrenzung der Umlagesatzsteigerung** auf einem stabilen Niveau, welches bis 2028 bei unter 40 % gehalten werden kann und erst in 2029 geringfügig über diese Marke hinaus auf dann 40,3 % ansteigt.

Durch die fortgesetzten Einsparbemühungen und Konsolidierungsmaßnahmen werden alle Anstrengungen unternommen, um aus eigener Kraft zu einer Verbesserung der Finanzsituation zu kommen und damit nach Möglichkeit eine geringere Umlagebelastung zu erreichen. Eine durchgreifende Verbesserung scheint aber nur erreichbar, wenn Maßnahmen von Bund und Land zu einer besseren Finanzausstattung und zu einer geringeren Aufgaben- und damit Ausgabenbelastung führen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat

Anlagen

StädteRegion Aachen

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister **Dr. Michael Ziemons**, Rathaus, 52066 Aachen
Herrn Bürgermeister **Tim Krämer**, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf
Herrn Bürgermeister **Pierre Froesch**, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Herrn Bürgermeister **Patrick Nowicki**, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Herrn Bürgermeister **Dr. Benjamin Fadavian**, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Frau Bürgermeisterin **Dr. Carmen Krämer**, Laufenstraße 84, 52156 Monschau
Herrn Bürgermeister **Jorma Klauss**, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Herrn Bürgermeister **Bernd Goffart**, Rathausplatz, 52152 Simmerath
Herrn Bürgermeister **Patrick Haas**, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg
Herrn Bürgermeister **Roger Nießen**, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Durchschrift:
CDU - Fraktion im Städteregionstag
SPD - Fraktion im Städteregionstag
GRÜNE - Fraktion im Städteregionstag
AfD - Fraktion im Städteregionstag
DIE LINKE - Fraktion im Städteregionstag
FDP/UFW - Fraktion im Städteregionstag
Die PARVolTEI - Fraktion im Städteregionstag
SRTM Manfred Böckem

Aachen, 24. November 2025

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2026

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

1. Ausgangslage
 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen
 1.2. Jahresabschluss 2024
 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2025
2. Der Ergebnisplan 2026
 2.1. Planungsgrundlagen
 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen
 2.1.2. Schlüsselzuweisungen
 2.1.3. Umlagegrundlagen
 2.1.4. Mittelfristplanung 2027 – 2029
 2.1.5. Landschaftsumlage
 2.1.6. Finanzierungsregelung Stadt Aachen
 2.1.7. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen
 2.1.8. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen
 2.2. Berechnung der allgemeinen Regionsumlage
 2.3. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen
 2.4. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe
 2.5. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV
3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2027 bis 2029)
4. Weitere Zeitplanung
5. Schlussbemerkung

Anlagen

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen - denen allerdings teilweise deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen - und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht deutlich, dass eine selbstbestimmte Steuerung durch diese immer wieder auftretenden Faktoren extrem schwierig bis unmöglich ist.

Die jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark. Auch hier gilt die erhebliche Einschränkung einer selbstbestimmten Steuerung.

Bei den Personalaufwendungen macht sich die inflationsbedingte und gegenüber den Entwicklungen sowie Prognosen der Vorjahre überproportionale Tarifsteigerung sowie die in vergleichbarer Größenordnung eingetretene Besoldungssteigerung, die sich überdies auf die Höhe der Pensionsrückstellungen auswirken wird, besonders bemerkbar.

Hinzu treten besondere Ereignisse (insbesondere Corona-Pandemie, Hochwasser, Ukraine-Krieg), die in Form der nachwirkenden erhöhten Inflations- bzw. Preissteigerungen, Zinsanstieg etc. zu Folgeauswirkungen auf den Haushalt führen.

1.2 Jahresabschluss 2024

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 beläuft sich nach dem Entwurf des Jahresabschlusses auf -14.584.122,22 € gegenüber einem geplanten Fehlbedarf von -14.722.581 €. Die Abweichungen mit einer Verbesserung per Saldo von rd. 138 T€ sind in der Sitzungsvorlage 2024/0358 für den Städteregionstag am 10.07.2025 dargestellt und erläutert.

Den größten Einfluss auf das Ergebnis hatten die deutlichen Verschlechterungen im Bereich der Sozialaufwendungen und hier insbesondere die Hilfen zur Gesundheit sowie die Hilfe zur Pflege und das Pflegewohngeld, für die erhebliche überplanmäßige Aufwendungen beantragt und genehmigt werden mussten. Das schlägt sich auch in den Veranschlagungen für 2025 und 2026 nieder.

Positiv wirkte sich dagegen insbesondere die einmalig deutlich erhöhte (und für die StädteRegion letztmalige) Gewinnausschüttung der enwor aus, ebenso wie Ergebnisverbesserungen und damit ein geringerer Zuschuss beispielsweise beim Grenzlandtheater.

Hinzu kamen als größerer Posten die Einsparungen bei Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bei den Gebäuden wie auch bei den Straßen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in den Budgets (also ohne die Versorgungsaufwendungen in den Allgemeinen Deckungsmitteln, aber einschließlich der „Sonstigen Beschäftigten") lagen um rd. 0,4 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei den übrigen Personalrückstellungen entstand eine Verschlechterung von insgesamt rd. 2 Mio. €. Dies konnte nur teilweise in der Veranschlagung im HH-Entwurf 2025 berücksichtigt werden, weil die Rückstellungsbeträge den zwischenzeitlich erhöhten Tarif- und Besoldungssteigerungen voraussichtlich folgen werden. Das hat ebenfalls Einfluss auf die Veranschlagung im Entwurf 2026.

Der Abrechnungsbetrag für die differenzierte Umlage des Jugendamtes liegt für 2024 bei 159.888,64 € zu Gunsten der 4 Jugendamtskommunen.

Der vorläufige Abrechnungsbetrag für die ÖPNV-Umlage beläuft sich auf 7.445.693,69 € zu Gunsten der Altkreiskommunen.

Für die Abrechnung der differenzierten Umlage der Stadt Aachen wurde eine Rückstellung i.H.v. 935.435 € gebildet.

Die Abrechnungen der differenzierten Umlagen des Jahres 2024 sind jeweils im Jahr 2026 vorzunehmen.

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2025

Prägend für die Entwicklung des Haushalts 2025 sind insbesondere die Maßnahmen zur Erreichung des vorgegebenen Einsparziels in Form des veranschlagten globalen Minderaufwands von rd. 19,9 Mio. €.

Die erstmalige Ausweisung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 hat verwaltungsintern dazu geführt, dass sämtliche Haushaltspositionen (Erträge wie Aufwendungen) auf ihre Steuerungsrelevanz im Hinblick auf ihre Höhe, den Grad der Beeinflussbarkeit und die Entscheidungsebene (im Sinne einer sog. SWOT-Analyse) untersucht wurden. Es fand hierzu eine interne Bewertung der Steuerbarkeit von mehr als 1.200 Haushaltspositionen mit einem Ansatz 2025 von >10.000 € statt. Damit im Laufe des Jahres 2025 ein daraus möglicherweise noch zu generierendes Einsparvolumen im Hinblick auf die Zielerreichung des globalen Minderaufwands realisierbar ist, wurden die betroffenen Aufwandspositionen zunächst bis Mitte September 2025 (nach Auswertung des 2. Budgetberichts) nur zu 70 % für die Bewirtschaftung durch die OE freigegeben und diese Einschränkung der reduzierten Bewirtschaftung (nicht Sperre!) auf 70 % wurde bis Ende Oktober 2025 verlängert. Hinzu traten weitere Maßnahmen: Die auf 70% beschränkte Bewirtschaftung bestimmter Aufwendungen bis Ende Oktober 2025 gilt neben den einzeln bewerteten Positionen (s.o.) auch für die Schulbudgets und für die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude. Für bestimmte dezentrale Ressourcen (Dienstreisekosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Geräte und Ausstattung) wurde zudem eine 20%ige Einsparung vorgegeben. Im Personalbereich wurde zudem den OE für Personalmaßnahmen (z.B. Wiederbesetzung von

Stellen) äußerste Zurückhaltung auferlegt, so dass die im Personalansatz enthaltene pauschale Kürzung von 8,22 % voraussichtlich eingehalten werden kann. Die daraus resultierende Wirkung ist, dass sich nach dem Stand des 2. Budgetberichtes zum 15.08.2025 (Abgabetermin 30.08.2025), dessen Ergebnisse und Prognosen mit SV 2025/0439 dem SRT in seiner Sitzung am 18.09.2025 zur Kenntnis gegeben wurden, ein Ergebnis in der Größenordnung von rd. -14,9 Mio. € abzeichnet.

Der globale Minderaufwand kann demnach fast vollständig erreicht werden und der verbleibende Fehlbetrag liegt nahe an dem geplanten Betrag von rd. -13,8 Mio. €. Es wird anhand der Erfahrungen aus den Vorjahren unterstellt, dass im Rahmen der weiteren Haushaltsbewirtschaftung 2025 noch Ergebnisverbesserungen eintreten, die dazu führen, dass der globale Minderaufwand in Gänze erreicht wird (wobei anders als nach dem Wortlaut sämtliche Verbesserungen in diese Betrachtung einfließen, also sowohl Minderaufwand als auch Mehrertrag) und dass der veranschlagte Fehlbedarf und die in diesem Umfang vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage eingehalten wird.

Die Sozialleistungen entwickeln sich trotz vereinzelter Haushaltsüberschreitungen, die auch zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen führen, insgesamt planmäßig mit einer derzeit prognostizierten Netto-Verbesserung im Bereich von unter 1 %, d.h. die Überschreitungen können an anderer Stelle im Sozialetat aufgefangen werden.

Die Prognosen beinhalten dabei noch einige Unsicherheiten, insbesondere die erst spät feststehenden und kaum einschätzbaren Pensionsrückstellungen können hier noch zu erheblichen Abweichungen führen, wie man auch am oben angesprochenen Ergebnis des Jahres 2024 in diesem Bereich mit einer Mehrbelastung von 2 Mio. € gegenüber der Planung sieht und die sich insofern auch auf die Planung für den Haushaltsentwurf 2026 auswirken.

2. Der Ergebnisplan 2026

2.1 Planungsgrundlagen

Einen wesentlichen Einfluss auf den Finanzierungsbedarf des Jahres 2026 haben die Sozialleistungen, bei denen die erheblich negative Entwicklung im Jahr 2024 und die voraussichtlich zu erwartenden Ergebnisse und Entwicklungen im Jahr 2025 die Basis für eine entsprechende Einplanung im Jahr 2026 darstellen. Die in 2024 eingetretene Verschlechterung von rd. 13,5 Mio. € führte in der Fortschreibung und Kalkulation für 2025 zu einem gegenüber dem Ansatz 2024 um rd. 28 Mio. € steigenden Finanzierungsbedarf in diesem Bereich. Für den Haushaltsentwurf 2026 wurden die einzelnen Aufgabenbereiche bzw. Hilfearten differenziert betrachtet und kalkuliert, der Mehrbedarf gegenüber dem Jahr 2025 beläuft sich in Summe auf rd. 9,1 Mio. €.

Eine weitere erhebliche Veränderung ergibt sich aus der Entwicklung der Landschaftsumlage. Auch wenn der Landschaftsumlagesatz von 16,4 % für 2026 (nach 16,2 % in 2025) gemäß dem Doppelhaushalt 2025/2026 des LVR nicht verändert wird und auch nach den Informationen des LVR zur Situation der Haushaltsbewirtschaftung keine negative Entwicklung eintritt, die

eine Erhöhung in Form eines Nachtrags erwarten lässt, sind neben der Umlagesatzsteigerung um 0,2 %-Punkte insbesondere aufgrund der erheblichen Steigerung der Umlagegrundlagen rd. 19 Mio. € mehr Umlage zu zahlen als im Jahr 2025. Das sind noch einmal rd. 7,3 Mio. € mehr, als im Rahmen der Mittelfristplanung des Haushalts 2025 für 2026 kalkuliert waren. Von der Steigerung um rd. 19 Mio. € entfallen rd. 7,2 Mio. € auf die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen und somit rd. 11,8 Mio. € auf die Allgemeine Regionsumlage.

Die Personalaufwendungen in den Budgets der OE steigen insbesondere aufgrund der erheblichen Tarif- und Besoldungssteigerungen insgesamt um rd. 9,9 Mio. €, wovon rd. 2 Mio. € auf den Bereich der KiTa's, rd. 1,1 Mio. € auf das Jobcenter und rd. 0,2 Mio. € auf das Versorgungsamt entfallen. Ursächlich hierfür sind neben den zu erwartenden Tarif- und Besoldungsanpassungen die zu berücksichtigenden deutlichen Steigerungen der Beihilfeaufwendungen wie auch der Umlage an die Versorgungskasse, was zu einem erhöhten Zuschlagssatz für die verbeamteten Mitarbeitenden führt. Bei den Tarifbeschäftigten wirken sich die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 % sowie die zu erwartenden erhöhten Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen zusätzlich negativ aus. Auf die Stadt Aachen (diff. Regionsumlage) entfallen von dieser Steigerung rd. 1,8 Mio. €. Da die Versorgungsaufwendungen und die entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen unter dem Einfluss des erheblich günstigeren Ergebnisses 2023 trotz der zu berücksichtigenden deutlichen Besoldungssteigerungen neu kalkuliert und für 2025 günstiger eingeschätzt wurden, sich aber nach dem Ergebnis 2024 wieder deutlich negativer entwickelt haben, führt dies für den Entwurf des Haushalts 2026 zu einer kalkulierten Steigerung der Rückstellungszuführungen gegenüber dem reduzierten Ansatz 2025 in diesem Bereich von rd. 3,5 Mio. €. Zu näheren Erläuterungen hinsichtlich der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die nachfolgende Ziff. 2.1.7 verwiesen.

Die eintretenden erheblichen Steigerungen insbesondere bei den Sozialleistungen, bei der Landschaftsumlage und bei den Personalaufwendungen einschließlich der Personalrückstellungen können unter Berücksichtigung des mit 1,5 % anzusetzenden globalen Minderaufwands und der in geringerem Umfang zum Haushaltsausgleich noch verfügbaren Ausgleichsrücklage nicht komplett innerhalb des städteregionalen Haushalts kompensiert werden, sondern müssen zumindest zu einem Teil über die Umlagesatzgestaltung an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Auch die weiteren Steigerungen und Haushaltsbelastungen für das Jahr 2026 gegenüber der Planung im Haushalt 2025, wie beispielsweise im Ausländeramt oder im Zuschussbedarf des Rettungsdienstes, führen zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation der regionsangehörigen Kommunen hat sich die StädteRegion entschieden, auch für 2026 von der Möglichkeit des § 79 GO Gebrauch zu machen, einen globalen Minderaufwand im Haushalt einzuplanen. Das äußerst ambitionierte Ziel ist es, darüber jährlich einen Betrag in Höhe von 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen und damit im Jahr 2026 rd. 11,9 Mio. € in der Allgemeinen Regionsumlage sowie rd. 4 Mio. € in der diff. Umlage der Stadt Aachen zu kompensieren und einzusparen.

Entgegen der Veranschlagung des maximal zulässigen Betrages von 2 % der ordentlichen Aufwendungen und somit von rd. 19,9 Mio. € als globaler Minderaufwand im Haushalt 2025 wird für 2026 mit 1,5 % und damit 15,9 Mio. € der aus Sicht der StädteRegion höchstmögliche

Betrag vorgesehen. Dabei sind die Erfahrungen aus der Bewirtschaftung des Jahres 2025 berücksichtigt, in welchem es unter Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten und Ertragssteigerungen voraussichtlich gerade so gelingen wird, die 2 %-Vorgabe zu erreichen. Allerdings tragen in 2025 dazu einige einmalige Verbesserungen bei, die sich in 2026 nicht wiederholen lassen, wie beispielsweise der um 1,7 Mio. € erhöhte Anteil der StädteRegion an der Wohngeldersparnis des Landes oder der Ertrag aus dem Abruf von Hochwasserhilfsmitteln für das BK Eschweiler von rd. 1,2 Mio. €. Einige Verbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung 2025, wie beispielsweise rd. 1,3 Mio. € bei den laufenden IT-Kosten und bei den IT-Projektkosten wurden in 2026 bereits in der Planung durch einen pauschalen Vorwegabzug berücksichtigt und können insofern nicht mehr in dieser Höhe zu einem globalen Minderaufwand 2026 beitragen. Die Verbesserung von rd. 1 Mio. € in 2025 im Bereich des Versorgungsamtes durch Einsparungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten zur Umsetzung der 6. ÄnderungsVO zur VersMedizinVO und der kostenrechtlichen Änderungen des Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetzes wurden ebenfalls im Rahmen der Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigt. Zu beachten ist dabei auch, dass es eine Reihe nicht disponibler Aufwandspositionen im Haushalt gibt, so z.B. die Landschaftsumlage von rd. 222,5 Mio. €, bei der kein einziger Euro eingespart werden kann.

Zur Erreichung des Einsparziels im Rahmen des globalen Minderaufwands soll neben der Fortführung des engmaschigen Controllings und der Bewirtschaftungsvorgaben auch die für die Sitzung des Städteregionstages am 18.12.2025 vorgesehene Einbringung einer Vorlage dienen, die sowohl konkrete Einsparvorschläge für das Jahr 2026 als auch Einsparvorschläge und weitergehende Prüfaufträge für die Jahre ab 2027 beinhaltet. Ein Element wird das Aussetzen des Personalmehrbedarfsverfahrens für die Jahre 2027 und 2028 sein, in denen es „Nullrunden" beim Personalzuwachs (mit Ausnahme begründeter Mehrbedarfe im Bereich der KiTa's) geben soll.

Zusammen mit dem über die Folgejahre geplanten vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage wird damit maximal Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der regionsangehörigen Kommunen genommen.

Im Haushalt 2026 ist danach zur Deckung des Finanzbedarfs und unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands (vgl. Ziff. 2.1.9) einerseits und des Einsatzes der Ausgleichsrücklage andererseits (vgl. Ziff. 2.1.10) ein **Allgemeiner Umlagesatz** von

38,7 %

vorgesehen.

Mit diesem Umlagesatz wird nur ein Teil der vorstehend beschriebenen Zusatzbelastungen im Haushalt 2026 an die Kommunen weitergegeben. Der Umlagesatz liegt aufgrund des deutlich gestiegenen Finanzierungsbedarfs im städteregionalen Haushalt um 0,8 %-Punkte oberhalb des in der bisherigen Mittelfristplanung des Haushalts 2025 für 2026 vorgesehenen Umlagesatzes von 37,9 %.

Der differenzierte **Umlagesatz für die Stadt Aachen** wurde mit **33,5512 %** und der **Umlagesatz für das Jugendamt mit 31,7311 %** ermittelt.

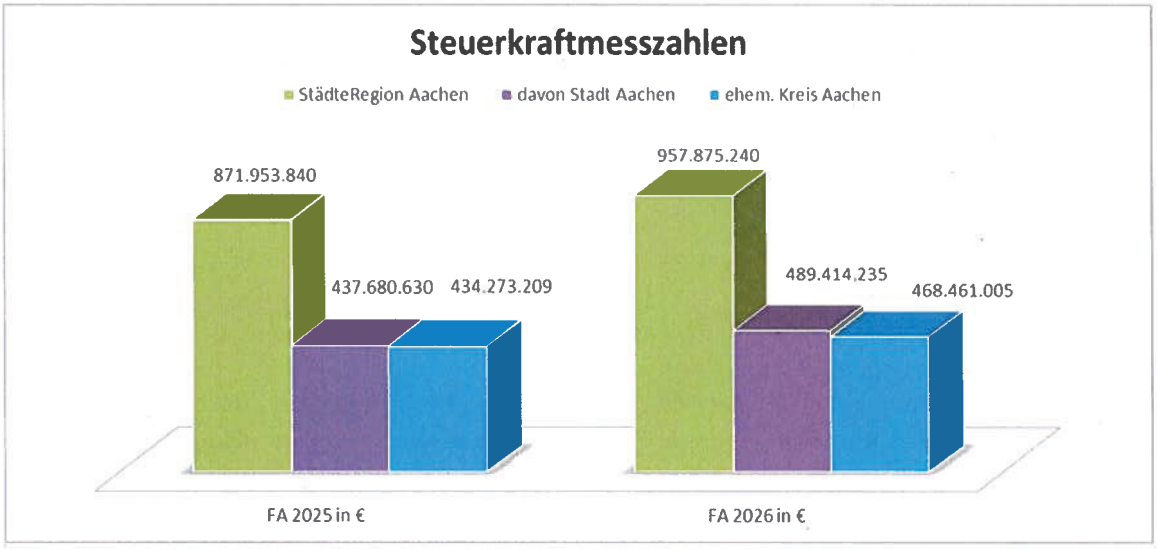
Zur Ermittlung des Umlagebedarfs und der Umlagesätze 2026 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Grundlagen für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel auf Basis der Modellrechnung des Landes NRW zum Finanzausgleich 2026 (Umlagegrundlagen, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) dargestellt.

In Bezug auf die Landschaftsumlage wurde der im Doppelhaushalt 2025/2026 des LVR für das Jahr 2026 beschlossene Umlagesatz von 16,4 % berücksichtigt.

Neben den Grundlagen des Finanzausgleichs (Steuerkraft, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) wird zur Erläuterung des Umlagebedarfs auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Hinzu kommt die Darstellung des globalen Minderaufwands und der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Schließlich werden die detaillierten Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen, für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

Die gemeindliche Steuerkraft, die sich im Wesentlichen aus der Grund- und Gewerbesteuer einerseits und aus den gemeindlichen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer anderseits zusammensetzt, macht in der StädteRegion insgesamt rund 73 % der Umlagegrundlagen aus. Auf die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen entfällt ein Anteil von rd. 27 %. Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen basiert auf der Modellrechnung des Landes NRW zum Finanzausgleich 2026, die am 27.10.2025 zur Verfügung gestellt wurde und die in der Regel bereits sehr nah an den endgültig festzusetzenden Werten liegt, insofern also verlässlich ist.

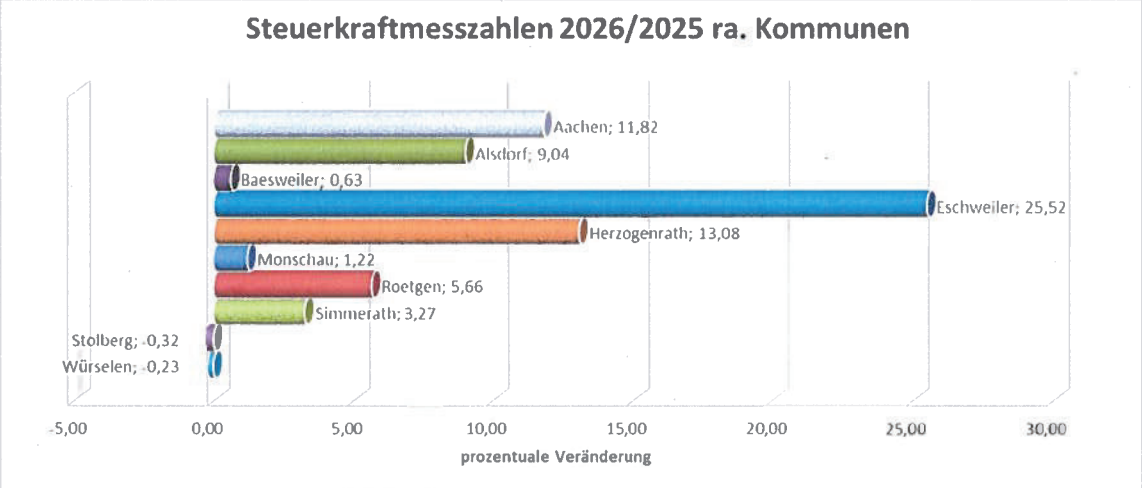


Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

Steuerkraftmesszahlen ra. Kommunen				
	FA 2025 in €	FA 2026 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
Land NRW	17.067.561.194	18.206.390.581	1.138.829.388	6,67
Reg.Bez. Köln	4.413.486.730	4.697.125.168	283.638.438	6,43
StädteRegion Aachen	871.953.840	957.875.240	85.921.400	9,85
davon Stadt Aachen	437.680.630	489.414.235	51.733.604	11,82
ehem. Kreis Aachen	434.273.209	468.461.005	34.187.796	7,87

Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen zeigt, dass in den Kommunen eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist. Während die Steuerkraft umgekehrt zum Vorjahr in der **Stadt Eschweiler erheblich um 25,52 % zunimmt,** geht sie in Stolberg und Würselen sogar geringfügig zurück. Der Zuwachs in den übrigen Altkreiskommunen bewegt sich in einer sehr unterschiedlichen Spannbreite von +0,63 % in Baesweiler bis +13,08 % in Herzogenrath. Die Stadt Aachen hat mit 11,82 % nach dem kräftigen Zuwachs im Vorjahr erneut einen überproportionalen Zuwachs zu verzeichnen:

Steuerkraftmesszahlen 2026 der ra. Kommunen				
Stadt/Gemeinde	Steuerkraftmesszahl		Unterschied in	
	FA 2025 in €	FA 2026 in €	€	%
Alsdorf	53.238.519,91	58.051.082,00	4.812.562,08	9,04
Baesweiler	32.875.351,59	33.081.648,91	206.297,31	0,63
Eschweiler	76.210.578,85	95.661.572,04	19.450.993,19	25,52
Herzogenrath	64.078.097,60	72.459.954,22	8.381.856,62	13,08
Monschau	18.329.267,56	18.552.401,53	223.133,97	1,22
Roetgen	14.038.219,35	14.832.576,06	794.356,71	5,66
Simmerath	22.879.874,72	23.628.021,67	748.146,94	3,27
Stolberg	84.774.494,47	84.499.008,06	- 275.486,41	-0,32
Würselen	67.848.805,43	67.694.741,00	- 154.064,43	-0,23
Zw.summe	434.273.209,49	468.461.005,48	34.187.795,99	7,87
Aachen	437.680.630,24	489.414.234,61	51.733.604,37	11,82
insgesamt	871.953.839,72	957.875.240,09	85.921.400,37	9,85

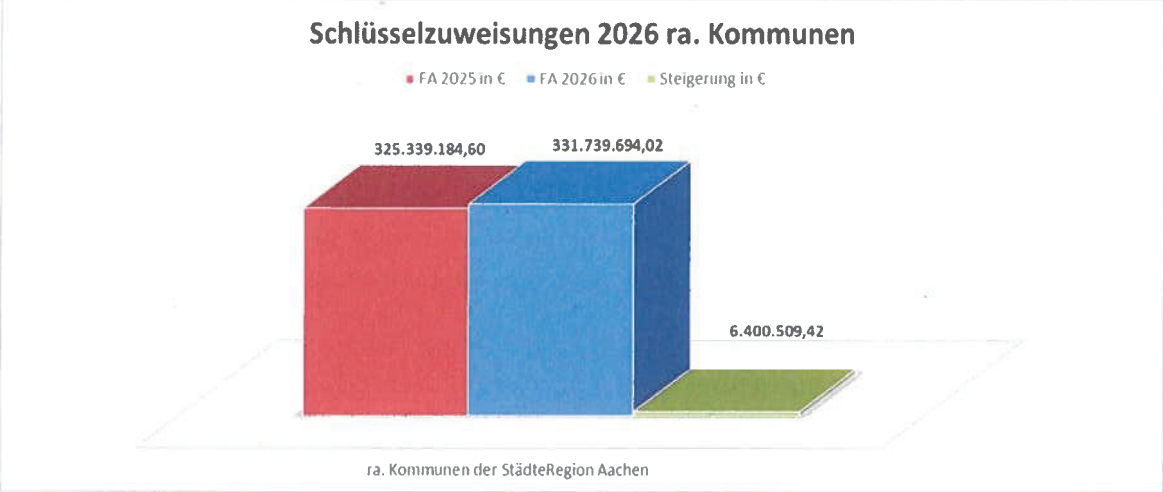


2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Das Land hat für das GFG 2026 erneut auf einschneidende strukturelle Veränderungen verzichtet. Die Ergebnisse des Zensus 2022 wurden allerdings inzwischen eingearbeitet. Die in Vorjahren insgesamt mit rd. 1,5 Mrd. € vorgenommene Aufstockung und Kreditierung der Schlüsselzuweisungen wird über einen Einbehalt über 50 Jahre von jeweils rd. -30 Mio. € in Abzug gebracht, so auch in 2026. Die Altschuldenlösung des Landes ist zwischenzeitlich auf den Weg gebracht, die vom Land im Vorjahr ins Spiel gebrachte Beteiligung der Kommunen über einen Vorwegabzug, der zu einer weiteren Minderung der Finanzausgleichsmasse geführt hätte und auf den Widerstand aus der kommunalen Familie traf, kommt dabei nicht zum Tragen. Die Kommunen profitieren davon in unterschiedlicher Höhe, die StädteRegion erhält daraus keinen Anteil. Einen direkten Einfluss auf den Finanzausgleich durch die Altschuldenentlastung gibt es nicht. Die Klage einiger kreisfreier Städte gegen die Berücksichtigung differenzierter Hebesätze im GFG wurde am 18.11.2025 vom Verfassungsgerichtshof des Landes NRW abgewiesen, so dass daraus keine Folgen für die Berechnungen zum Finanzausgleich 2026 zu erwarten sind.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse liegt demnach für 2026 bei rd. 16,8 Mrd. €, was gegenüber dem Jahr 2025 einen Zuwachs um rd. 6,8 % bedeutet. Die Schlüsselzuweisungen steigen dabei landesweit ebenso wie auch die Investitionspauschalen um +6,91 %, mit Ausnahme der Allgemeinen Investitionspauschale, die ausschließlich an die Städte und Gemeinden verteilt wird, diese wird überproportional um 7,56 % angehoben. Andererseits wird die ebenfalls ausschließlich den Städten und Gemeinden zufließende Aufwands- und Unterhaltungspauschale nicht gesteigert und verbleibt bei 170 Mio. €. Die Klima- und Forstpauschale mit bisher 10 Mio. € wird gestrichen. Die Zuwächse gehen damit über den Wert der letztjährigen Orientierungsdaten hinaus.

Nach den Mechanismen des Finanzausgleichs (grundsätzlich führen überproportionale Steigerungen der Steuerkraft zu unterproportionalen Steigerungen der Schlüsselzuweisungen und umgekehrt) erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen bei den Altkreiskommunen gegenüber 2025 in Summe um rd. +19,5 Mio. €, während sie in der Stadt Aachen um rd. -13,1 Mio. € zurückgehen. Die Entwicklung in den einzelnen Altkreiskommunen ist allerdings höchst unterschiedlich und folgt dem zuvor beschriebenen Mechanismus, dass höhere Steuerkraftzuwächse zu niedrigeren Steigerungen oder gar Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen führen und umgekehrt.



Schlüsselzuweisungen 2026 der ra. Kommunen				
Stadt/Gemeinde	**Schlüsselzuweisungen**		**Unterschied in**	
	FA 2025 in €	**FA 2026 in €**	**€**	**%**
Alsdorf	41.848.296,61	45.854.341,34	4.006.044,73	9,57
Baesweiler	15.690.918,01	19.942.371,93	4.251.453,92	27,09
Eschweiler	37.176.925,36	30.302.057,34	- 6.874.868,02	-18,49
Herzogenrath	20.176.142,57	18.616.043,96	- 1.560.098,61	-7,73
Monschau	851.784,12	2.266.875,23	1.415.091,11	166,13
Roetgen	-	-	-	-
Simmerath	2.791.965,40	4.503.354,86	1.711.389,46	61,30
Stolberg	32.124.035,42	42.351.274,89	10.227.239,47	31,84
Würselen	5.627.699,13	11.952.568,31	6.324.869,18	112,39
Zw.summe Altkreis	**156.287.766,62**	**175.788.887,86**	**19.501.121,24**	**12,48**
Aachen	**169.051.417,98**	**155.950.806,16**	**- 13.100.611,82**	**-7,75**
insgesamt	**325.339.184,60**	**331.739.694,02**	**6.400.509,42**	**1,97**

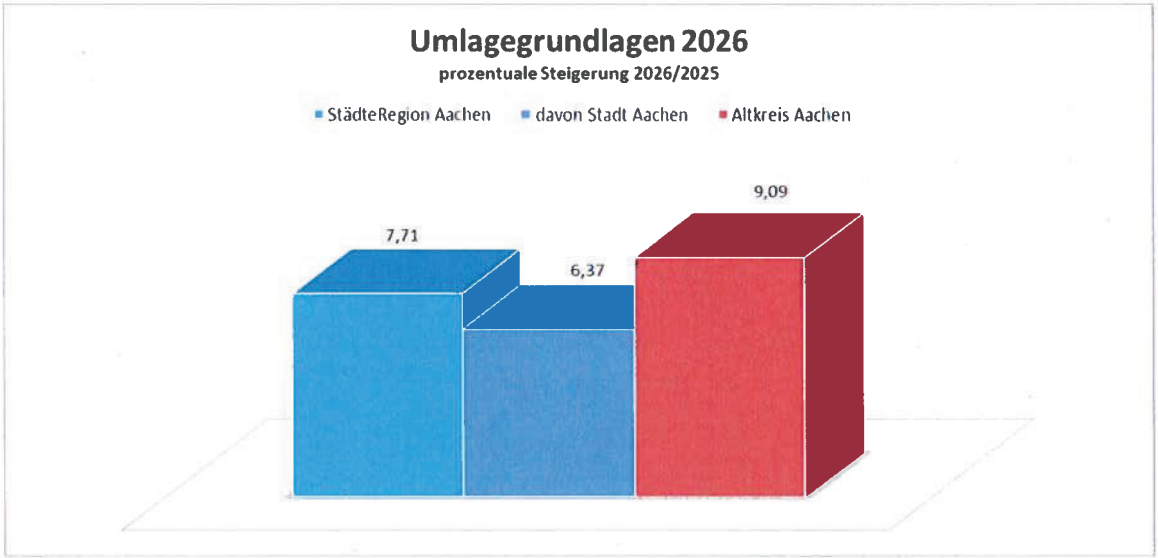
Trotz des leicht überproportionalen Wachstums der Steuerkraft in den Altkreiskommunen kommt es dennoch aufgrund der deutlichen Steigerung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse in Summe der Altkreiskommunen auch zu einer deutlichen Steigerung der Schlüsselzuweisungen, allerdings wirkt der zuvor beschriebene Mechanismus in Eschweiler und Herzogenrath sowie auch in der Stadt Aachen mit deutlich rückläufigen Schlüsselzuweisungen, während insbesondere in Baesweiler, Monschau, Simmerath und Stolberg umgekehrt sehr hohe Zuwächse der Schlüsselzuweisungen aufgrund unterproportionaler Steuerkraftentwicklungen zu verzeichnen sind. Neben der Finanzkraftentwicklung spielen natürlich auch die Bedarfsfaktoren wie Einwohner etc. eine Rolle bei der Bemessung der Finanzzuweisungen.

Für die **Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion** wirkt sich die leicht überproportionale Umlagekraftsteigerung weniger stark negativ aus als die gestiegenen Bedarfsfaktoren (Einwohner und Schüler) sich positiv auswirken, so dass die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2025 kräftig um rd. 8,4 Mio. € (rd. 14,4 %) auf rd. 67,2 Mio. € steigen. Von dem Zuwachs entfällt aufgrund der Zurechnung des erhöhten Schüleransatzes nach dem GFG und den Finanzierungsregelungen zur diff. Regionsumlage ein Anteil von rd. 1,7 Mio. € auf die Stadt Aachen.

2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der insgesamt deutlich gestiegenen Steuerkraft und der vorstehenden, ebenfalls in den Altkreiskommunen steigenden Schlüsselzuweisungen, bei einem deutlichen Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Aachen, belaufen sich die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen für 2026 insgesamt auf rund 1.290 Mio. € und sind damit um rd. 92,3 Mio. € (= +7,7 %) höher als noch in 2025. Das liegt über der Schätzung in der Mittelfristplanung des Haushalts 2025 für 2026 von +4,46 %, laut der Orientierungsdaten.

Die Steigerung der Umlagegrundlagen für 2026 liegt damit auch über der landesdurchschnittlichen Steigerung von 6,5 %.



2.1.4 Mittelfristplanung 2027 – 2029 auf Basis der Orientierungsdaten

Der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnisplanung 2027 bis 2029 vom 25.08.2025 sowie die ergänzenden Orientierungsdaten für die Steigerungssätze der Umlagegrundlagen vom 26.08.2025 liegen der Mittelfristplanung zugrunde. Obwohl es manche Gründe gibt, die mit dem Orientierungsdatenerlass veröffentlichten Steigerungsraten anzuzweifeln, fehlt es andererseits derzeit an konkreten Informationen und Parametern, die eine eigene bessere Einschätzung der Steigerungsraten ermöglichen würden. Auch von der regionalisierten Steuerschätzung aus Oktober 2025 sollen laut MHKBD NRW die Orientierungsdaten aus August 2025 unberührt bleiben. Hinsichtlich der Aufwandssteigerungen wurden bereits in den letzten Orientierungsdatenerlassen keine konkreten Steigerungsraten mehr vorgegeben. Es wurden daher in der Mittelfristplanung für die Sozialhilfeaufwendungen als Steigerung weiterhin 2 % zugrunde gelegt, sofern nicht individuelle abweichende Einschätzungen und Erkenntnisse zu begründeten anderen Planwerten führten. Auf Sachaufwandssteigerungen wurde in der Regel aus Konsolidierungsgründen grundsätzlich verzichtet, während bei den Personalaufwendungen

eine anzunehmende jährliche Steigerung um 4 % berücksichtigt wurde, die sich aus einer nach dem Personalbewirtschaftungskonzept vorgegebenen Beschränkung der Stellenmehrbedarfe auf 1 % zuzüglich einer als realistisch anzunehmenden jährlichen Tarif-/Besoldungssteigerung von 3 % zusammensetzt. Das Jahr 2026 bleibt in der nachstehenden Tabelle leer, da hier in fast allen Fällen keine pauschalen Steigerungsraten in die Haushaltsplanung eingeflossen sind, sondern individuell ermittelte und geplante Werte:

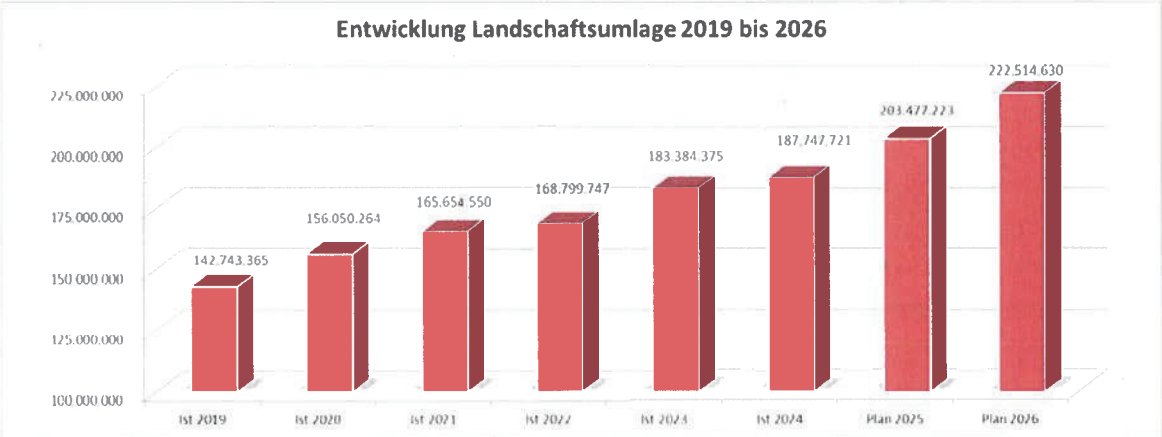
Mittelfristplanung/Orientierungsdaten 2026-2029				
	2026	2027	2028	2029
Personalaufwendungen		4,00	4,00	4,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
Sozialtransferaufwendungen		2,00	2,00	2,00
Schlüsselzuweisungen		2,50	3,70	3,50
Umlagegrundlagen Kreisumlagen		3,40	3,50	3,20
Umlagegrundlagen LVR-Umlage		3,30	3,50	3,20

2.1.5 Landschaftsumlage

Die veränderten Umlagegrundlagen, wie auch der Doppelhaushalt 2025/2026 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für 2026 festgesetzte Umlagesatz von 16,4 % (2024: 16,2 %) führen zu einer erheblich erhöhten Zahllast für die StädteRegion Aachen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2025 beträgt rd. 19 Mio. €. Für die Folgejahre werden die angenommenen weiteren Steigerungen bei rd. 14,6 Mio. € für 2027 auf rd. 237,1 Mio. €, bei rd. 10,6 Mio. € für 2028 auf rd. 247,8 Mio. € und bei rd. 7,9 Mio. € für 2029 auf rd. 255,7 Mio. € liegen, entsprechend der Steigerung der Umlagegrundlagen einerseits und des angekündigten Anstiegs der Umlagesätze in der Mittelfristplanung des LVR auf 16,92 % in 2027 und auf 17,08 % in 2028 und 2029.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage zuzüglich der Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2019 dar:



Über den relativ kurzen Zeitraum von 2019 bis 2026 ist eine exorbitante Steigerung von annähernd 56 % zu erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben.

Für 2026 ist nach aktueller Einschätzung des Landschaftsverbands davon auszugehen, dass der im Rahmen des Doppelhaushalts beschlossene Umlagesatz von 16,4 % auskömmlich ist und somit nicht etwa eine Erhöhung durch einen Nachtrag droht. Dies ist u.a. darin begründet, dass die Steigerungsraten für die Umlagegrundlagen und für die Schlüsselzuweisungen nach der Modellrechnung erheblich höher liegen, als der LVR in seiner Planung für 2026 angesetzt hatte. Insofern ist trotz voraussichtlicher Aufzehrung der dort vorhandenen Ausgleichsrücklage mit dem Ende des Jahres 2025 ein ausreichender Puffer vorhanden, um die weiter eintretenden Kostensteigerungen in 2026 auffangen zu können.

2.1.6 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 war ein Ausgleichsbetrag von rd. 17,5 Mio. € ermittelt worden. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass dies dauerhaft nicht zielführend ist, wurde ab dem Jahr 2019 eine differenzierte Umlage für die Stadt Aachen entsprechend § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eingeführt.

Basis für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge und der Ermittlung des durch die Bildung der StädteRegion ausgelösten Finanzbedarfs der Stadt Aachen ist die im Jahre 2015 von allen Beteiligten (Bürgermeisterkonferenz, Stadtrat der Stadt Aachen, Städteregionstag) beschlossene ergänzende Vereinbarung, die detaillierte Finanzierungsregelungen für alle übertragenen Aufgabenbereiche festlegt, vgl. nachfolgend Ziff. 2.3. Die Überarbeitung und Fortschreibung der Finanzierungsregelungen im Jahr 2021 hatte zum Ergebnis, dass die Stadt Aachen sich einerseits an zusätzlichen Aufgabenbereichen (Büro Städteregionstag, Auszubildende und Personalrat) gegenüber der bisherigen Regelung beteiligt (Ziff. 4 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung). Dies macht im Haushalt 2026 einen Betrag von rd. 1,7 Mio. € aus. Die Fortschreibung der bestehenden Finanzierungsregelungen (Ziff. 3 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung, z.B. neue Schlüssel für die Kostenteilung) macht für 2026 weitere rd. 0,74 Mio. € aus und wurde vom Stadtrat der Stadt Aachen, vom Städteregionstag sowie von allen Räten der Altkreiskommunen beschlossen. Als Anlage 3 ist auf dieser Basis die Berechnung der diff. Regionsumlage 2026 für die Stadt Aachen beigefügt. Die ab dem Jahr 2022 erfolgte turnusmäßige Überprüfung und Anpassung der Abrechnungsparameter ist im Haushaltsentwurf 2026 entsprechend berücksichtigt. Dazu gehört u.a. die Beteiligung an den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie an den übrigen Personalrückstellungen.

2.1.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich nach dem Personalbewirtschaftungskonzept (PBK) für die Jahre 2022 bis 2027 für die Haushaltsplanung 2026 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025 / 2026							
Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Budgetbericht zum 15.08.2025	PBK*-Ansatz 2026 incl. Mehrbedarfe SV 2025/0428	Ansatz 2026	Veränderung zum Ansatz 2025	in %
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto	**148.647.211**	**156.315.633**	**156.235.452**	**166.253.867**	**166.230.852**	**9.915.219**	**6,3**
davon Job-Center	*24.148.880*	*24.750.000*	*24.300.000*	*25.830.000*	*25.830.000*	*1.080.000*	*4,4*
davon Kindertageseinrichtungen	*22.968.717*	*24.181.858*	*24.700.775*	*26.205.293*	*26.205.293*	*2.023.435*	*8,4*
davon Versorgungsamt	*1.966.995*	*2.347.049*	*2.199.420*	*2.534.631*	*2.534.631*	*187.582*	*8,0*
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto	**99.562.620**	**105.036.726**	**105.035.257**	**111.683.943**	**111.660.928**	**6.624.202**	**6,3**
vom Mehrbedarf drittfinanziert				**-798.019**	**-798.019**	**-798.019**	
verbleibende Veränderung innerhalb des PBK	**99.562.620**	**105.036.726**	**105.035.257**	**110.885.924**	**110.862.909**	**5.826.183**	**5,5**
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	675.392	1.054.201	561.486		772.765	-281.436	
Personalaufwendungen Rückstellungen	16.047.087	12.131.300	12.131.300		13.716.123	1.584.823	
Versorgungsaufwendungen Rückstellungen	2.880.396	1.948.962	1.948.962		3.007.271	1.058.309	
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	**168.250.087**	**171.450.096**	**170.877.200**		**183.727.011**	**12.276.915**	**7,2**
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	3.149.682	3.889.950	3.889.950		3.204.135	-685.815	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	1.924.156	1.793.304	1.793.304		2.001.122	207.818	

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen) sowie das Versorgungsamt außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um 6,3 %. Unter Berücksichtigung der Drittfinanzierung von zusätzlichen Stellen (z.B. RWP-Projektstellen etc.) in einem Umfang von rd. 798 T€ ergibt sich eine bereinigte Steigerung der Personalaufwendungen innerhalb des vom Personalbewirtschaftungskonzept umfassten Bereichs von +5,5 %. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Auswirkungen der Steigerungen aus den Tarifergebnissen (+3 % ab 01.04.2025 und + 2,8 % ab 01.05.2026), mit der Fortwirkung für 2026, sowie eine für die aktuelle Tarifrunde auf Landesebene und damit für die Beamten einkalkulierte weitere Besoldungssteigerung mit einer Jahreswirkung für 2026 von 2,75 %. Hinzu kommt im Tarifbereich eine zu erwartende Steigerung der AG-Anteile zur Sozialversicherung im kalkulierten Umfang von 1 % sowie im Beamtenbereich eine erhebliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen sowie der Beiträge zur Versorgungskasse, die gegenüber dem Jahr 2025 zu einer Steigerung des Zuschlagssatzes auf die Dienstbezüge von bisher rd. 46,3 % auf rd. 51,4 % in 2026 führt, was alleine in diesem Bereich rd. 3,4 % Personalkostensteigerung ausmacht. Die im Rahmen des PBK mit SV 2025/0428 durch den SRT am 11.09.2025 beschlossene Stellenausweitung, die nach den Vorgaben auf netto 1 % (brutto unter Berücksichtigung von Refinanzierungen = 1,8 %) innerhalb des PBK begrenzt ist, ist ebenfalls berücksichtigt.

Die zentral in den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagten Rückstellungszuführungen mussten unter Berücksichtigung der deutlich schlechteren Ergebnisse im Jahresabschluss 2024 für 2026 gegenüber den Ansätzen 2025 um rd. 3,5 Mio. € angehoben werden, wobei hier die Prognose immer mit großen Unsicherheiten behaftet ist, weil die Beträge von vielen, nur sehr schwer einschätzbaren Faktoren abhängen.

Die Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen steigt damit um 7,2 %, nachdem diese Steigerung im Vorjahr noch bei rd. 2,6 % gelegen hatte.

2.1.8 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen" ist für das Haushaltsjahr 2026 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund -161,9 Mio. € (ohne Verwaltung und sonstige Bereiche) und damit einer Belastung der Regionsumlage (anteilig Stadt Aachen über differenzierte Umlage bzw. Altkreis Aachen über Allgemeine Regionsumlage) um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2025 ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt rund 8,7 Mio. €. Ursächlich dafür sind zum einen die weiter steigenden Kosten bei der Hilfe zur Pflege und beim Pflegewohngeld mit insgesamt rd. 2,6 Mio. € Mehraufwand (nach +11 Mio. € in der Veranschlagung für 2025, die sich in dieser Größenordnung mit der Prognose für 2025 leider bestätigen). Eine erhebliche Aufwandssteigerung ergibt sich bei der Eingliederungshilfe mit rd. 4,4 Mio. € Mehrbedarf gegenüber 2025, das macht alleine ungefähr die Hälfte der Zusatzbelastungen im Sozialbereich aus. Diese Kostensteigerungen ergeben sich wiederum aus den weiter stark ansteigenden Leistungen für die individuellen Schulbegleitungen, auf die ein Anspruch besteht und für die bereits in 2025 erhebliche überplanmäßige Aufwendungen von 1,25 Mio. € genehmigt werden mussten (SV 2025/0444, SRT 18.09.2025). Mit gleicher Vorlage musste für 2025 eine erhebliche Überschreitung bei den Hilfen zur Gesundheit von 1,7 Mio. € genehmigt werden, was an den hohen Fallzahlen von Personen mit fehlendem Krankenversicherungsschutz und entsprechendem Anspruch nach dem SGB XII liegt, wozu insbesondere die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zählen (aktueller Anteil am Berechtigtenkreis rd. 53 %). Hier wird für 2026 ein weiter steigender Bedarf gegenüber dem HH 2025 um eben diese 1,7 Mio. € kalkuliert, d.h. es wird ab dann gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2025 von einer gleichbleibenden Belastung ausgegangen. Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt führen die aktuellen Aufwandsentwicklungen und Fallzahlen mit steigender Tendenz sowie die voraussichtlich zum 01.01.2026 erforderliche Anpassung der Angemessenheitswerte für die Unterkunftskosten mit der Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zu einem kalkulierten Mehrbedarf gegenüber 2025 von rd. 1,7 Mio. €.

Bei den Ausgleichsleistungen aus der Wohngeldersparnis des Landes wurde in Anpassung an die erhöhte Zuweisung in 2025 im Entwurf für 2026 der Ansatz um 1,7 Mio. € auf 10,5 Mio. € angehoben.

Im SGB II wurde im Hinblick auf den durch die BA bzw. das Jobcenter erwarteten moderaten Rückgang der Bedarfsgemeinschaften einerseits und die zu erwartende Erhöhung bei den angemessenen Mietkosten aufgrund der Fortschreibung des schlüssigen Konzepts andererseits von einem um 1 Mio. € niedrigeren Aufwand gegenüber dem HH 2025 ausgegangen, der zu einer entsprechend niedrigeren Bundeserstattung (diese beläuft sich auf 26,4 % „Basiserstattung" zzgl. 25 % Aufstockung seit 2021 zzgl. 10,2 % aus dem sog. „5-Mrd.-Paket" zzgl. 1 % Verwaltungskosten und 0,2 % BuT, also insgesamt auf 62,8 %) führt, so dass die Nettoentlastung für den Haushalt bei knapp 0,4 Mio. € liegt. Hinzu kommt in diesem Produkt die bereits vorstehend erwähnte erhöhte Ausgleichsleistung aus der Wohngeldersparnis des Landes, so dass der Nettoaufwand insgesamt um rd. 2 Mio. € gegenüber 2025 zurückgeht. Der bis 2021 vom Bund gewährte vollständige Ausgleich der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU), der ab 2022 zumindest durch verschiedene

einmalige Zuweisungen im Zuge der Ukraine-Krise anteilig erhalten blieb, ist vollständig verloren gegangen, so dass die nach Abzug der Bundeserstattung verbleibenden Aufwendungen zu Lasten der Kommunen gehen, was für die StädteRegion eine jährliche Belastung von rd. 12,5 Mio. € ausmacht. Die Möglichkeit einer Isolierung gibt es seit 2024 nicht mehr. Es wurde also lediglich die generelle Bundeserstattung von 62,8 % (davon 61,6 % im TP 950310) angesetzt:

Sozialleistungen HH 2026 zu 2025				
	HH-Ansatz 2025	Prognose II. Budget-bericht 2025	HH-Ansatz 2026	Veränderung 2026 zu 2025
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sow ie SGB IX	-101.212.166	-103.438.009	-111.964.022	-10.751.856
Leistungen nach dem SGB II	-51.124.000	-48.254.417	-49.116.018	2.007.982
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	-800.000	-700.000	-775.000	25.000
Sozialleistungen insgesamt	**-153.136.166**	**-152.392.426**	**-161.855.040**	**-8.718.874**
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:				
Verw altung SGB XII (950100)	-4.306.275	-4.456.165	-4.380.853	-74.578
Verw altung SGB II (950300\|950301)	-9.384.954	-8.955.680	-9.612.803	-227.849
Verw altung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-2.023.124	-1.354.109	-1.996.487	26.637
BAFöG-Leistungen	-366.725	-397.523	-392.297	-25.572
Aufgaben nach dem WTG / Beratung Landespflegegesetz	-901.965	-990.061	-999.899	-97.934
Summe weitere Produkte	**-16.983.043**	**-16.153.538**	**-17.382.339**	**-399.296**
Gesamtsumme A 50	**-170.119.209**	**-168.545.964**	**-179.237.379**	**-9.118.170**
nachrichtlich:				
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	-146.000.000	-144.000.000	-145.000.000	1.000.000
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	89.936.000	88.704.000	89.320.000	-616.000
davon zusätzliche Ukraine-Hilfsmittel Bund / Land	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen (Wohngeldersparnis Land)	8.800.000	10.508.514	10.500.000	1.700.000
Im SGB II führen die w eiterhin zu erw artenden Aufw endungen für Ukraine-Flüchtlinge, verbunden mit dem Wegfall der Isolierungs-möglichkeit nach dem NKF-CUIG ab 2024 sow ie den nicht mehr auf Kreisebene zu erw artenden Flüchtlingserstattungen (für den nicht durch die Bundeserstattungen finanzierten Anteil) seit 2025 zu einer deutlichen Mehrbelastung. Im SGB XII ist in nahezu allen Aufgabenbereichen eine steigende Entw icklung zu verzeichnen. Hinzu kommen erheblich steigende Belastungen in der Eingliederungshilfe des örtlichen Trägers nach dem SGB IX.				

Die detaillierte Entwicklung 2022 bis 2026 ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage 2).

2.1.9 Globaler Minderaufwand

§ 79 GO NRW räumt die Möglichkeit ein, im Haushalt einen globalen Minderaufwand von bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen.

Aufgrund der außerordentlichen Herausforderungen, vor denen die Kommunen seit 2025 stehen, um ihren Haushalt ausgleichen zu können und um die Belastung deutlich zu reduzieren bzw. zu begrenzen, hat sich die StädteRegion entschieden, im Sinne der Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen den globalen Minderaufwand ab 2026 mit 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen fortzuführen und somit ein äußerst ambitioniertes Ziel gesteckt. Die 1,5 % machen im Jahr 2026 15,9 Mio. € aus, wovon ein Anteil von ¾ = 11,925 Mio. € der Allgemeinen Regionsumlage und von ¼ = 3,975 Mio. € der diff. Umlage der Stadt Aachen zugerechnet werden und diese mindern. Aus den Erfahrungen mit der erstmaligen Veranschlagung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 zeigt sich, dass die hierzu getroffenen Bewirtschaftungsvorgaben und die Begleitung durch ein engmaschiges Controlling (neben der durchgeführten SWOT-Analyse von mehr als 1.200 Aufwandspositionen drückt sich dies auch beispielsweise in dem internen Zwischenbericht zur

Jahresmitte aus, der zur Sicherung der Zieleinhaltung eingeschoben wurde) der richtige Weg sind, um dieses Ziel zu erreichen. Daher sollen diese Maßnahmen im Jahr 2026 konsequent fortgeführt werden. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass einige einmalige und für die weiteren Jahre nicht mehr oder nicht mehr in dieser Höhe zu erwartenden Verbesserungen dazu beitragen, dass die Einsparvorgabe in 2025 von 2 % voraussichtlich knapp erreicht werden kann. Hierzu zählt die bereits bei den Sozialaufwendungen angesprochene erhöhte Ausgleichszahlung des Landes aus der Wohngeldersparnis von 1,7 Mio. €, die im Entwurf 2026 entsprechend höher veranschlagt ist. Ebenso gibt es in 2025 eine einmalige Verbesserung aus einem nachgeholten Abruf von Hochwasserhilfsmitteln in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Einsparungen bei den laufenden IT-Kosten sowie bei den IT-Projektkosten von rd. 1,3 Mio. € in 2025 wurden zum Anlass genommen, in 2026 über pauschale Vorwegabzüge die entsprechenden Ansätze zu reduzieren. Im Versorgungsamt gab es bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten zur Umsetzung der 6. ÄnderungsVO zur VersMedizinVO und der kostenrechtlichen Änderungen des Kosten- und Betreuervergütungsrechts-änderungsgesetzes eine Einsparung von rd. 1 Mio. €, die zu einer Anpassung der Veranschlagung in 2026 geführt hat. Auch an einer Reihe anderer Stellen im Haushalt wurde die Planung in 2026 angepasst, so dass die Einsparpotenziale bzw. die zu erwartenden Mehrerträge nicht mehr in dieser Höhe bestehen. Die Marke von 1,5 % des ordentlichen Aufwands ist für 2026 daher eine maximale Vorgabe, die nur durch strenge Disziplin in der Bewirtschaftung erreichbar scheint. Eine zusätzliche Komponente stellt in diesem Zusammenhang die für die Sitzung des Städteregionstages am 18.12.2025 geplante Vorlage dar, die sowohl konkrete Einsparvorschläge für das Jahr 2026 beinhaltet, als auch Einsparvorschläge für die Jahre ab 2027. Ein Element wird das Einfrieren des Personalbestands sein (mit Ausnahme begründeter Mehrbedarfe im Bereich der KiTa's), d.h. dass die bisherige und auf einem politischen Beschluss basierende Regelung mit jährlich 1 % Personalmehrbedarf für die Jahre 2027 und 2028 ausgesetzt und durch „Nullrunden" ersetzt werden soll. Darüber hinaus sollen diverse interne Prüfaufträge auf den Weg gebracht werden mit dem Ziel, weitere Potenziale zu erkennen und zu heben. All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den globalen Minderaufwand zu realisieren. Es wird erwartet, dass auch der verlängerte Zeitraum der Übergangswirtschaft bis voraussichtlich Juni 2026erneut einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten wird.

Es wird insgesamt im Zusammenhang mit dem globalen Minderaufwand nicht streng nach dem Wortlaut nur die Aufwandsseite betrachtet, sondern es wird im Sinne der Ergebnisorientierung davon ausgegangen, dass letztlich Haushaltsverbesserungen jeglicher Art zu diesem Ziel beitragen und insofern nicht nur Aufwandsreduzierungen, sondern gleichfalls mögliche Ertragssteigerungen ebenfalls ihren Beitrag leisten können und müssen.

2.1.10 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Mit dem festgestellten Jahresüberschuss 2022 von knapp 10,8 Mio. € und dem Fehlbetrag laut Jahresabschluss 2023 von rd. -2,1 Mio. € sowie nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2024 von rd. -14,6 Mio. € entwickelt sich der Bestand der Ausgleichsrücklage zunächst auf rd. 29,4 Mio. €. Für 2025 ist nach dem aktuellen Budgetbericht davon auszugehen, dass die Entnahme in Höhe des geplanten Betrages mit rd. -13,8 Mio. € erfolgen muss, so dass danach noch rd. 15,66 Mio. € ab dem Jahr 2026 zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird nach der vorliegenden Planung in unterschiedlicher Höhe zur Senkung des entstehenden

Umlagebedarfs eingesetzt. Ziel ist es, im Jahr 2026 eine deutliche Entlastung zu erreichen und in den Jahren 2027 und 2028 den Umlagesatz auf einem konstanten Niveau unterhalb der Grenze von 40 % zu stabilisieren, wobei sich ab 2027 aufgrund der geringeren Beträge, die zur Senkung eingeplant werden können und andererseits aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Landschaftsumlage eine Anhebung auf dann 39,8 % nicht verhindern lässt.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und die erwarteten bzw. geplanten Inanspruchnahmen in den einzelnen Jahren 2024 bis 2028, nach denen am Ende des Planungszeitraums die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein wird, sind in der beigefügten Anlage 4 dargestellt.

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage**

mit 38,7 %

anzusetzen und damit gegenüber der Mittelfristplanung um 0,8 %-Punkte anzuheben. Die erforderliche Anhebung des Umlagesatzes gegenüber dem Jahr 2025 resultiert einerseits aus den gegenüber 2025 geringeren Kompensationen in Form des globalen Minderaufwands und der geringeren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, andererseits gibt es erhebliche zusätzlichen Belastungen insbesondere bei den Sozialleistungen und bei der Umlage an den LVR, aber auch bei den Personalaufwendungen bzw. den Personalrückstellungen. Die absolute Umlagebelastung 2026 liegt damit um rd. 15,5 Mio. € über der Mittelfristplanung des Jahres 2025 für 2026. Die StädteRegion schöpft alle Möglichkeiten aus, um den Anstieg zu begrenzen bzw. einen weiteren Anstieg zu vermeiden.

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt von bisher rund 223,8 Mio. € um rund 25,5 Mio. € auf rund 249,3 Mio. €, die zur Deckung des HH 2026 erforderlich sind, damit die StädteRegion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Altkreiskommunen ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2025 / 2026					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2025	Regionsumlage 2025 37,9 %	Umlagegrundlagen 2026	Regionsumlage 2026 38,7 %	Differenz 2025/2026
Alsdorf	95.086.816,52	36.037.903,00	103.905.423,34	40.211.399,00	4.173.496,00
Baesweiler	48.566.269,60	18.406.616,00	53.024.020,84	20.520.296,00	2.113.680,00
Eschweiler	113.387.504,21	42.973.864,00	125.963.629,38	48.747.925,00	5.774.061,00
Herzogenrath	84.254.240,17	31.932.357,00	91.075.998,18	35.246.411,00	3.314.054,00
Monschau	19.181.051,68	7.269.619,00	20.819.276,76	8.057.060,00	787.441,00
Roetgen	14.038.219,35	5.320.485,00	14.832.576,06	5.740.207,00	419.722,00
Simmerath	25.671.840,12	9.729.627,00	28.131.376,53	10.886.843,00	1.157.216,00
Stolberg	116.898.529,89	44.304.543,00	126.850.282,95	49.091.060,00	4.786.517,00
Würselen	73.476.504,56	27.847.595,00	79.647.309,31	30.823.509,00	2.975.914,00
Summe	**590.560.976,11**	**223.822.609,00**	**644.249.893,34**	**249.324.710,00**	**25.502.101,00**

Glob. Minderaufwand rd. 11,925 Mio. €
Fehlbedarf (Inanspruchn. Ausgl.Rückl.) = rd. 9,1 Mio. €

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Mit Schreiben vom 04.05.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) wird festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage entsprechend

der Regelung des § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) vorgenommen werden kann, welche die besonderen Finanzbeziehungen beider Parteien (StädteRegion und Stadt Aachen) ausreichend berücksichtigt.

Die Festsetzung einer differenzierten Regionsumlage für die Abrechnung bedarf – entsprechend § 56 Absatz 2 KrO – wie auch bei den anderen Umlagen, der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Auf Basis der vorstehenden Planungsgrundlagen und der endabgestimmten sowie ab 2022 turnusmäßig angepassten Abrechnungsschlüssel ist der Umlagesatz der differenzierten Städteregionsumlage „Abrechnung Stadt Aachen" auf 33,5512 % (gegenüber 33,5532 % im Jahr 2025) berechnet worden. Der aus dem globalen Minderaufwand der Stadt Aachen anteilig zuzurechnende und umlagemindernde Anteil wird auf 3,975 Mio. € geschätzt. Für die Stadt Aachen ergibt sich entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 3) eine Zahllast von rund 216,5 Mio. €.

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der erhöhte Umlagebedarf für die differenzierte Jugendamtsumlage resultiert im Wesentlichen aus dem Mehrbedarf von rd. 1,2 Mio. € bei den Hilfen zur Erziehung und ebenfalls 1,2 Mio. € Mehrbedarf im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Dagegen verringert sich der erwartete Aufwand bei den Hilfen für junge Volljährige um rd. 0,7 Mio. € und in der Eingliederungshilfe um rd. 0,2 Mio. € gegenüber 2025. Eine grundsätzliche Verständigung über die Planwerte im Jugendamtshaushalt erfolgte im Rahmen der AG Jugendhilfe am 24.09.2025, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Planwerte in exakter Höhe vorlagen. Die prozentual stärker als der Zuschussbedarf steigenden Umlagegrundlagen der Jugendamtskommunen führen dazu, dass trotz des gestiegenen Bedarfs der Umlagesatz gegenüber 2025 von 32,8491 % auf 31,7311 % gesenkt werden kann.

Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2024 ergibt sich ein in 2026 abzurechnender Betrag zu Gunsten der Jugendamtskommunen i.H.v. rd. 160 T€, der insofern die Zahllast für das Jahr 2026 auf rd. 36,9 Mio. € reduziert.

Die nachstehende Tabelle stellt die Zahlen im Einzelnen dar:

diff. Umlage Jugendamt 2026	Summe	Baesweiler	Monschau	Roetgen	Simmerath
Zu erwartender Zuschussbedarf	-37.064.265	-16.825.123	-6.606.193	-4.706.545	-8.926.405
Umlagegrundlagen	116.807.250	53.024.021	20.819.277	14.832.576	28.131.377
Umlagesatz	31,7311%	31,7311%	31,7311%	31,7311%	31,7311%
Abrechnungsbetrag aus 2024 in 2026 an die Kommunen zu erstatten	159.888,64	70.968,72	28.454,16	21.882,51	38.583,25
Zahllast 2026 gesamt	-36.904.376,36	-16.754.154,35	-6.577.738,43	-4.684.662,07	-8.887.821,75

Die weitere Entwicklung sieht Umlagebedarfe von

- 40.264.191 € entsprechend 33,3372 % für 2027,

- 41.908.336 € entsprechend 33,5251 % für 2028 und

- 43.611.318 € entsprechend 33,8056 % für 2029 vor,

wobei ab 2026 jeweils die Abschreibung der bis einschließlich Ende 2023 aufgelaufenen Isolierungsbeträge gem. NKF-CUIG im Jugendamtsbereich von rd. 11,371 Mio. € über 50 Jahre mit jeweils rd. 227.400 € eingerechnet wurde.

2.5 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2026 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 27.11.2024) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 22,866 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ sowie Restmittel aus 2024 aus der Fahrzeugförderung von 301.810 € angerechnet.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen:

Mehrbelastung ÖPNV 2025 / 2026									
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2025	Satz	ÖPNV-Umlage 2025	Umlagegrundlagen 2026	Satz	ÖPNV-Umlage 2026	Differenz 2025/2026	Abrechnungsbetrag an St./Gd. für 2024	Zahllast 2026
Alsdorf	95.086.817	2,9871%	2.840.338	103.905.423	2,7828%	2.891.471	51.133	-965.335,13	1.926.135,87
Baesweiler	48.566.270	2,5327%	1.230.038	53.024.021	2,3173%	1.228.734	-1.304	-384.481,83	844.252,17
Eschweiler	113.387.504	3,4483%	3.909.941	125.963.629	3,0446%	3.835.139	-74.803	-1.313.373,30	2.521.765,70
Herzogenrath	84.254.240	4,2887%	3.613.412	91.075.998	3,9266%	3.576.180	-37.232	-1.227.781,04	2.348.398,96
Monschau	19.181.052	6,2063%	1.190.434	20.819.277	6,3566%	1.323.404	132.970	-373.399,95	950.004,05
Roetgen	14.038.219	6,2774%	881.235	14.832.576	6,2497%	926.997	45.762	-301.709,93	625.287,07
Simmerath	25.671.840	5,5245%	1.418.241	28.131.377	5,2147%	1.466.969	48.729	-468.360,44	998.608,56
Stolberg	116.898.530	4,2070%	4.917.921	126.850.283	3,8876%	4.931.424	13.503	-1.654.847,98	3.276.576,02
Würselen	73.476.505	3,1536%	2.317.155	79.647.309	2,8675%	2.283.872	-33.283	-756.404,09	1.527.467,91
Insgesamt	**590.560.976**		**22.318.715**	**644.249.893**		**22.464.190**	**145.475**	**-7.445.693,69**	**15.018.496,31**

Für die vorstehende Berechnung wurden die aktualisierten Verteilungsschlüssel auf Basis des Fahrplans Sommer 2025 zugrunde gelegt. Aus der Spitzabrechnung der ÖPNV-Umlage 2024 ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Abrechnungsbeträge zugunsten der Städte und Gemeinden.

Der weitere Umlagebedarf ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2025 - 2029 - Betriebszweig Bus Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV bzw. Ausgleichszahlungen nach neuer Satzung					
Geschäftsjahr AVV Haushaltsjahr StädteRegion	2024* 2025 €	2025 2026 €	2026 2027 €	2027 2028 €	2028 2029 €
Verbandsumlagen/Ausgleichszahlungen					
von der Stadt Aachen	28.444.000	32.226.000	36.553.000	39.484.000	40.534.000
von der StädteRegion Aachen	**22.544.000**	**22.866.000**	**23.766.000**	**24.632.000**	**25.214.000**
vom Kreis Düren	25.591.000	26.991.000	28.568.000	29.795.000	30.994.000
vom Kreis Heinsberg	18.268.000	19.588.000	20.522.000	21.369.000	21.582.000
	94.847.000	101.671.000	109.409.000	115.280.000	118.324.000
Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Nahverkehrspauschale von	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
und der Restmittel aus der Fahrzeugförderung von	125.412	301.810	0	0	0
ergibt sich für die StädteRegion eine AVV-Umlage/Ausgleichszahlung in Höhe von	**22.318.588**	**22.464.190**	**23.666.000**	**24.532.000**	**25.114.000**

* Zu beachten ist hier der jährliche Versatz, d.h. die o.a. dargestellten Zahlen werden jeweils für das folgende Jahr haushaltswirksam.

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2027 bis 2029)

Für die Jahre 2027 bis 2029 ergibt sich nach der als Anlage 1 beigefügten Übersicht eine **mit deutlichen Risiken verbundene Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Ziel ist so lang wie möglich die Stabilisierung des Umlagesatzes unterhalb der Schwelle von 40 %. Berücksichtigt sind dabei in der Planung in 2027 bis 2029 durchgängig 1,5 % globaler Minderaufwand sowie ein kontinuierlicher und vollständiger Einsatz der Ausgleichsrücklage. Die Steigerung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen wurde in Höhe der Orientierungsdaten des Landes vorgesehen, was angesichts der aktuell schwachen Konjunktur, die Auswirkungen auf die Steuerkraftentwicklung hat, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Zudem berücksichtigt diese Planung als realistisch eingeschätzte Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 4 %), während die angenommene Steigerung bei den Sozialhilfeaufwendungen (+ 2 %) eine Normalisierung der Zuwachsraten in diesem Bereich voraussetzt.

Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten, wäre die dargestellte Entwicklung der Umlagesätze in 2026 bis 2029 mit 38,7 % in 2026, mit jeweils 39,8 % in 2027 und 2028 sowie mit 40,3 % in 2029 realisierbar. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist dabei der Umlagesatz der Landschaftsumlage, der mit 16,4 % für 2026, mit 16,92 % für 2027 und ab 2028 mit 17,08 % entsprechend des Doppelhaushalts 2025/2026 des LVR eingeplant wurde, wobei auch die Planungen des LVR mit großen Unsicherheiten behaftet sind.

Eine durchgreifende Verbesserung der Haushaltslage wird nur gelingen, wenn einerseits alle eigenen Anstrengungen unternommen werden, um die Aufwendungen zu begrenzen und die Erträge zu steigern, andererseits gehört dazu aber zwingend eine bessere Finanzausstattung der kommunalen Ebene bzw. die zumindest anteilige Übernahme von finanziellen Belastungen und gesetzliche Maßnahmen von Bund und Land, die Aufgaben und Ausgaben begrenzen.

Als Anlage 1 beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2029.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Frist zur Stellungnahme (verlängerte Frist)	23.01.2026
Feststellung des Haushaltsentwurfs	23.01.2026
Vorlage an die Städteregionstagsmitglieder	**26.01.2026**
1. Beratung im Städteregionsausschuss (mit Gelegenheit zur Stellungnahme der ra. Kommunen)	05.03.2026
2. Beratung im Städteregionsausschuss	19.03.2026
Beschlussfassung im Städteregionstag	**26.03.2026**

5. Schlussbemerkung

Die Rücksichtnahme auf die schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen führte in den Jahren 2010 bis 2014 zum vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. €, um die Regionsumlage kommunalfreundlich zu gestalten. Mit dem vorliegenden Vorschlag für den Haushalt 2026 wird dieser Kurs unter erschwerten Rahmenbedingungen konsequent fortgesetzt, indem die in 2025 eingeführte zusätzliche, erheblich umlageentlastend wirkende Komponente in Form des globalen Minderaufwands, der ab 2026 jährlich rd. 15,9 bis 16,95 Mio. € ausmachen soll, weiterhin mit dem maximal verkraftbar und realistisch noch erreichbaren Betrag veranschlagt wird. Die positiven Jahresabschlüsse 2018 (Überschuss: rd. 2,4 Mio. €), 2019 (Überschuss: rd. 0,6 Mio. €) sowie insbesondere 2020 (Überschuss: rd. 16,1 Mio. €), 2021 (Überschuss: rd. 6,9 Mio. €) und 2022 (Überschuss rd. 10,8 Mio. €) sowie der deutlich unter der Planung liegende Fehlbetrag der Jahre 2023 (Fehlbetrag: rd. -2,1 Mio. €) und 2024 (Fehlbetrag: rd. -14,6 Mio. €) führen dazu, dass wie schon in der bisherigen Planung des Haushalts 2025, der nach der aktuellen Prognose mit einem Fehlbetrag in Höhe der Planung von rd. -13,8 Mio. € abschließen wird, über das Jahr 2026 hinaus - wenn auch nur in geringem Umfang - Mittel in der Ausgleichsrücklage verbleiben. Diese werden mit rd. 9,06 Mio. € in 2026, mit rd. 3,08 Mio. € in 2027 und mit rd. 3,52 Mio. € in 2028 vollständig eingesetzt, um die Umlage auf die geplanten Werte von 38,7 % in 2026 sowie von 39,8 % in 2027 und 2028 unterhalb der Schwelle von 40 % halten zu können. Für 2029 wird ein Umlagesatz von 40,3 % erforderlich.

Damit erhalten die regionsangehörigen Kommunen bereits jetzt Planungssicherheit - immer unter der Einschränkung, dass sich wesentliche Parameter nicht abweichend entwickeln.

Neben den vorstehend beleuchteten Unsicherheitsfaktoren wird die Frage, wie der bevorstehende Strukturwandel in der Region bewältigt werden kann, ebenfalls weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben.

Anlagen

Zusammenfassung und mittelfristige Planung (Anlage 1)
Entwicklung der Zuschussbedarfe in der Sozialhilfe 2022 bis 2026 (Anlage 2)
Differenzierte Umlage „Abrechnung Stadt AC“ (Anlage 3)
Entwicklung der Ausgleichsrücklage (Anlage 4)

Haushalts-/Finanzplanung 2026 - 2029

Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Ergebnis 2024 Erträge €	Aufwendungen €	Saldo €	Ansatz 2025 Erträge €	Aufwendungen €	Überschuss/ Zuschussbedarf €	2026 Erträge €	Aufwendungen €	Überschuss/ Zuschussbedarf €	2027 Überschuss/ Zuschussbedarf €	2028 Überschuss/ Zuschussbedarf €	2029 Überschuss/ Zuschussbedarf €
Dezernat I (einschl. bish. "Dez. VI")	28.692.597,87	-30.956.919,90	-2.264.322,03	19.467.781	-39.365.793	-19.898.012	19.258.802	-38.663.730	-19.404.928	-21.247.934	-22.535.702	-23.634.482
Dezernat II	64.707.345,53	-85.317.684,00	-20.610.338,47	69.978.090	-95.486.505	-25.508.415	72.468.516	-101.452.955	-28.984.439	-29.431.585	-30.667.481	-31.980.447
Dezernat III	261.485.720,82	-436.930.024,30	-175.444.303,48	258.906.740	-450.944.552	-192.037.812	274.794.839	-476.257.867	-201.463.028	-207.211.082	-212.053.029	-216.989.469
Dezernat IV	11.430.506,45	-65.241.881,42	-53.811.374,97	10.146.337	-70.115.656	-59.969.319	10.007.626	-71.216.967	-61.209.341	-60.919.162	-61.570.028	-62.803.733
Dezernat V	54.923.805,66	-119.362.409,21	-64.438.603,55	49.977.884	-118.681.822	-68.703.938	58.292.538	-130.760.427	-72.467.889	-75.477.638	-77.995.915	-80.449.401
Dezernat VI	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Dezernate I - VI	421.239.976,33	-737.808.918,83	-316.568.942,50	408.476.832	-774.594.328	-366.117.496	434.822.321	-818.351.946	-383.529.625	-394.287.401	-404.822.155	-415.857.532
Allg. Deckungsmittel	520.502.640,77	-218.517.820,49	301.984.820,28	555.235.526	-222.790.650	332.444.876	598.327.232	-244.912.831	353.414.401	365.681.240	375.149.578	385.388.409
Summe insgesamt	941.742.617,10	-956.326.739,32	-14.584.122,22	963.712.358	-997.384.978	-33.672.620	1.033.149.553	-1.063.264.777	-30.115.224	-28.606.161	-29.672.577	-30.469.123

Überschüsse/Defizite nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung			-33.672.620	-30.115.224	-28.606.161	-29.672.577	-30.469.123
Globaler Minderaufwand ab 2026 rd. 1,5 %			19.871.477	15.900.000	16.200.000	16.500.000	16.950.000
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Fehlbedarf)	14.584.122,22		13.801.143	9.061.225	3.080.000	3.520.000	0
(geplante Inanspruchnahme lt. MiFri 2025)	14 722 581		13 801 143	7 345 398	4 972 548	2 405 670	0
Umlagegrundlagen (nur Altkeis AC wg. diff. RU Stadt AC)			590.586.182	644.249.893	666.154.389	689.469.793	711.532.826
					3,40	3,50	3,20

			2026	2027	2028	2029
Umlage lt. Umlagesatz MiFri 2025	37,9000%	223.832.163	244.170.710	255.803.286	264.756.401	273.228.606
			37,9%	*38,4%*	*38,4%*	*38,4%*
- Weniger-/+Mehrbedarf			5.153.999	9.326.161	9.652.577	13.519.123
Veränderung Umlagesatz gegenüber MiFri 2025			*0,8%*	*1,4%*	*1,4%*	*1,9%*
neue Allgemeine Regionsumlage zum Haushaltsausgleich		223.832.163	249.324.709	265.129.447	274.408.978	286.747.729
		37,90%	38,70%	39,80%	39,80%	40,30%
Veränderung Umlage gegenüber Vorjahr			0,8000%	1,1000%	0,0000%	0,5000%
nachrichtlich: diff. Umlage Stadt Aachen (netto, nach Abzug glob. Minderaufw.)		203.577.974	216.527.639	226.092.605	233.192.847	239.208.689
darin berücksichtigter glob. Minderaufwand			3.975.000	4.050.000	4.125.000	4.237.500
Umlagegrundlagen Stadt AC		606.732.048	645.365.041	667.307.452	690.663.213	712.764.436
Umlagesatz diff. RU Stadt Aachen		33,5532%	33,5512%	33,8813%	33,7636%	33,5607%

Sozialleistungen Zuschussbedarfe Sozialleistungen 2022 bis 2026 (ohne ILV)	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2023 €	vorl. Ergebnis 2024 €	HH-Ansatz 2025 €	Prognose II. Bud.-B. 2025 €	HH-Ansatz 2026 €	Veränderung HH 2026 zu 2025 €
Hilfe zum Lebensunterhalt (950101)	-10.596.477	-11.148.309	-13.220.060	-14.331.000	-14.405.988	-15.940.755	-1.609.755
Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung (950110)	3.448	-19.830	4.205	0	0	0	0
Hilfen zur Gesundheit (950120)	-4.506.206	-5.741.041	-11.120.319	-8.610.000	-10.267.375	-10.266.915	-1.656.915
Eingliederungshilfe (950130)	-169.985	170.165	0	0	0	0	0
Hilfe zur Pflege (950140)	-22.054.396	-26.530.169	-31.658.861	-33.319.000	-32.445.000	-34.857.215	-1.538.215
Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (950150)	-418.330	-473.836	-530.614	-560.000	-605.000	-720.043	-160.043
Hilfen in anderen Lebenslagen (95160)	-385.510	-359.487	-353.880	-460.000	-418.268	-460.050	-50
Freiwillige Förderungen (950170)	-890.228	-605.946	-512.616	-542.166	-546.739	-695.916	-153.750
Delegationsaufgaben (950180)	-29.334	-8.614	-9.639	0	-9.639	0	0
Pflegewohngeld (950200)	-16.841.334	-19.097.713	-21.524.703	-21.290.000	-21.850.000	-22.330.000	-1.040.000
Aufw.Zusch. Kurzzeit-/Tagespflege und Inv. amb. D. (950210)	-4.993.522	-5.543.967	-5.154.127	-5.690.000	-5.490.000	-5.890.000	-200.000
Wohn- und Pflegeberatung (950220)	0	0	0	0	0	0	0
Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX - örtl. Träger (950430)	-10.600.447	-13.167.646	-14.646.860	-16.410.000	-17.400.000	-20.803.128	-4.393.128
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sowie SGB IX	**-71.482.321**	**-82.526.393**	**-98.727.474**	**-101.212.166**	**-103.438.009**	**-111.964.022**	**-10.751.856**
Leistungen Unterkunft und Heizung (950310)	-36.515.920	-38.930.429	-38.509.438	-47.264.000	-44.449.883	-45.205.926	2.058.074
Sonst. komm. Leistungen SGB II (950390)	-3.304.815	-2.142.218	-2.938.727	-3.860.000	-3.804.534	-3.910.092	-50.092
Leistungen nach dem SGB II	**-39.820.735**	**-41.072.646**	**-41.448.165**	**-51.124.000**	**-48.254.417**	**-49.116.018**	**2.007.982**
Leist. nach dem BKGG, Bildung und Teilhabe (950450\|950510)	-580.032	-202.733	-296.766	-800.000	-700.000	-775.000	25.000
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	**-580.032**	**-202.733**	**-296.766**	**-800.000**	**-700.000**	**-775.000**	**25.000**
Sozialleistungen insgesamt	**-111.883.088**	**-123.801.772**	**-140.472.406**	**-153.136.166**	**-152.392.426**	**-161.855.040**	**-8.718.874**
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:							
Verwaltung SGB XII (950100)	-3.705.329	-3.720.919	-4.122.434	-4.306.275	-4.456.165	-4.380.853	-74.578
Verwaltung SGB II (950300\|950301)	-8.614.220	-8.046.062	-8.976.096	-9.384.954	-8.955.680	-9.612.803	-227.849
Verwaltung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-1.488.156	-1.667.229	-2.001.283	-2.023.124	-1.354.109	-1.996.487	26.637
BAFöG-Leistungen (030901)	-356.525	-347.836	-389.155	-366.725	-397.523	-392.297	-25.572
Aufgaben nach dem WTG / APG (070105)	-917.494	-874.581	-860.717	-901.965	-990.061	-999.899	-97.934
Summe weitere Produkte	**-15.081.725**	**-14.656.628**	**-16.349.685**	**-16.983.043**	**-16.153.538**	**-17.382.339**	**-399.296**
Gesamtsumme A 50	**-126.964.813**	**-138.458.400**	**-156.822.091**	**-170.119.209**	**-168.545.964**	**-179.237.379**	**-9.118.170**
nachrichtlich:							
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	-120.994.543	-137.168.956	-143.493.326	-146.000.000	-144.000.000	-145.000.000	1.000.000
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	76.263.990	89.404.652	94.486.477	89.936.000	88.704.000	89.320.000	-616.000
davon zusätzliche Ukraine-Hilfsmittel Bund	***1.874.783***	***4.910.400***	***6.094.134***	***0***	***0***	***0***	0
Ausgleichsleistungen (Wohngeldersparnis Land)	8.370.781	8.135.311	9.915.510	8.800.000	10.508.514	10.500.000	1.700.000

Im SGB II führen die weiterhin zu erwartenden Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge, verbunden mit dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-CUIG ab 2024 sowie den nicht mehr auf Kreisebene zu erwartenden Flüchtlingserstattungen (für den nicht durch die Bundeserstattungen finanzierten Anteil) seit 2025 zu einer deutlichen Mehrbelastung, die sich aber erwartungsgemäß auf hohem Niveau stabilisiert.
Im SGB XII ist in nahezu allen Aufgabenbereichen eine steigende Entwicklung zu verzeichnen. Hinzu kommen erheblich steigende Belastungen in der Eingliederungshilfe des örtlichen Trägers nach dem SGB IX.

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"

OE	Produkt	Teil-produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Erträge HH-Entwurf €	2026 Aufwendungen HH-Entwurf €	Überschuss/ Zuschussbedarf HH-Entwurf €	2027 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €	2028 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €	2029 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €
			Dez. I						
Nr. 3	01.04.01	910100	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal	0	-67.200	-67.200	-67.200	-67.200	-67.200
	01.04.01	910130	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal		-155.200	-155.200	-155.200	-155.200	-155.200
	010701		Personalbedarf zentrale Ämter – Kämmerei		-167.000	-167.000	-167.000	-167.000	-167.000
	010702		Personalbedarf zentrale Ämter – Kasse		-138.500	-138.500	-138.500	-138.500	-138.500
	011201		Personalbedarf zentrale Ämter – Gebäudemang.		-30.900	-30.900	-30.900	-30.900	-30.900
	Zw.-summe Personalmehrbedarf zentrale Ämter Nr. 3 der BM-Vereinbarung			0	**-558.800**	**-558.800**	**-558.800**	**-558.800**	**-558.800**
Nr. 4	01.01.01		Anteil Städteregionstag 22,22 %	6.355	-501.200	-494.845	-499.793	-504.791	-509.839
	01.04.01	910120	Anteil Ausbildung 27,69 %	0	-1.116.479	-1.116.479	-1.149.973	-1.184.472	-1.220.006
	01.14.01		Anteil Personalrat 20,0 %	0	-124.758	-124.758	-128.501	-132.356	-136.327
	Zw.-summe Nr. 4 der BM-Vereinbarung			6.355	**-1.742.437**	**-1.736.082**	**-1.778.267**	**-1.821.619**	**-1.866.172**
S 80	15.02.01		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	6.900.000		6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
	Zw.-summe S 80			6.900.000	0	6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
	Zw.-summe Dez. I			6.906.355	**-2.301.237**	4.605.118	4.562.933	4.519.581	4.475.028
			Dez. II						
AD	16.01.01		AD siehe unterhalb von Dezernat V						
	Zw.-summe A 20								
A 32	02.03.01	932100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0
		932110	Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten	10.850	-16.895	-6.045	-6.105	-6.166	-6.228
		932120	Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO)	63.300	-98.840	-35.540	-35.895	-36.254	-36.617
	02.03.04		Bekämpfung der Schwarzarbeit	32.292	-49.755	-17.463	-17.638	-17.814	-17.992
	Zw.-summe A 32			106.442	**-165.490**	**-59.048**	**-59.638**	**-60.234**	**-60.837**
A 33	02.03.05	933200	Aufenthaltsangelegenheiten	1.540.695	-8.506.431	-6.965.736	-7.174.708	-7.389.949	-7.611.647
		933210	Einbürgerungen, Namensänderungen, Personenstands	578.400	-681.420	-103.020	-106.111	-109.294	-112.573
	Zw.-summe A 33			2.119.095	**-9.187.851**	**-7.068.756**	**-7.280.819**	**-7.499.243**	**-7.724.220**
A 36	02.03.09	936100	Verwaltung	146.401	-713.730	-567.329	-573.002	-578.732	-584.519
		936200	Zulassungsstelle	2.060.069	-1.631.447	428.622	432.908	437.237	441.609
		936300	Führerscheinstelle	841.386	-1.355.942	-514.556	-519.702	-524.899	-530.148
		936400	Ausnahmegenehmigungen	263.945	-544.114	-280.169	-282.971	-285.801	-288.659
	Zw.-summe A 36			3.311.801	**-4.245.233**	**-933.432**	**-942.767**	**-952.195**	**-961.717**
A 38	02.04.01		Feuerschutz	612	-32.258	-31.646	-31.962	-32.282	-32.605
	02.07.01		Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und K'Schutz	3.405.794	-5.083.275	-1.677.481	-1.727.805	-1.779.639	-1.833.028
	Zw.-summe A 38			3.406.406	**-5.115.533**	**-1.709.127**	**-1.727.805**	**-1.779.639**	**-1.833.028**
	Zw.-summe Dez. II			8.943.744	-18.714.107	-9.770.363	-10.011.029	-10.291.311	-10.579.802

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"

OE	Produkt	Teil-produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Erträge HH-Entwurf €	2026 Aufwendungen HH-Entwurf €	Überschuss/ Zuschussbedarf HH-Entwurf €	2027 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €	2028 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €	2029 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €
			Dez. III						
A 46	06.08.01	946200	Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismusarbeit		0	0	0	0	0
			Zw.-summe A 46	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
A 50	03.09.01		Leistungen nach dem BAföG	517	-223.256	-222.739	-224.966	-227.216	-229.488
	05.01.01	950100	Verwaltung	51.761	-2.372.634	-2.320.873	-2.390.499	-2.462.214	-2.536.080
		950101	Hilfe zum Lebensunterhalt	209.523	-7.259.433	-7.049.910	-7.190.908	-7.334.726	-7.481.421
		950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	59.841.324	-59.841.324	0	0	0	0
		950120	Hilfen zur Gesundheit	326.992	-6.639.000	-6.312.008	-6.438.248	-6.567.013	-6.698.353
		950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	0	0	0	0	0
		950140	Hilfe zur Pflege	616.920	-18.636.455	-18.019.535	-18.379.926	-18.747.525	-19.122.476
		950150	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	0	-486.366	-486.366	-496.093	-506.015	-516.135
		950160	Hilfe in anderen Lebenslagen	0	-302.174	-302.174	-308.217	-314.381	-320.669
		950170	Freiwillige Förderungen	0	-379.983	-379.983	-379.983	-379.983	-379.983
		950180	Delegationsaufgaben	2.606.534	-2.606.534	0	0	0	0
		950200	Pflegewohngeld	29.728	-8.930.250	-8.900.522	-9.078.532	-9.260.103	-9.445.305
		950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse	2.990	-2.628.730	-2.625.740	-2.678.255	-2.731.820	-2.786.456
		950220	Wohn- und Pflegeberatung	0	0	0	0	0	0
		950230	Pflegestützpunkte	0	0	0	0	0	0
	05.02.01	950300	Verwaltung	0	-129.848	-129.848	-133.743	-137.755	-141.888
		950301	Verwaltung ARGE	13.626.360	-18.266.153	-4.639.793	-4.778.987	-4.922.357	-5.070.028
		950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung	52.310.902	-75.935.658	-23.624.756	-24.097.251	-24.579.196	-25.070.780
		950390	Sonstige kommunale Leistungen nach SGB II	3.097.133	-5.219.595	-2.122.462	-2.164.911	-2.208.209	-2.252.373
	05.03.01	950400	Verwaltung	299.758	-1.509.904	-1.210.146	-1.246.450	-1.283.844	-1.322.359
		950410	Leistungen nach dem OEG, SVG, BSeuchG			0	0	0	0
		950420	Leistungen nach dem SGB IX	0	0	0	0	0	0
		950430	Eingliederungshilfe örtl. Träger	90.400	-9.199.408	-9.109.008	-9.291.188	-9.477.012	-9.666.552
		950440	Eingliederungshilfe n. Teil 2 SGB IX	26.000	-26.000	0	0	0	0
		950450	Leistungen nach dem BKGG (BTP)	1.993.950	-2.207.150	-213.200	-217.464	-221.813	-226.249
	05.03.03	950520	Leistungen Bildung und Teilhabe (Hortkinder/Schulso:	0	0	0	0	0	0
		950530	Leistungen nach dem AsylbLG (Flüchtlinge)			0	0	0	0
	07.01.05		Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz	61.321	-584.905	-523.584	-539.292	-555.471	-572.135
			Zw.-summe A 50	135.192.113	-223.384.760	-88.192.647	-90.034.913	-91.916.653	-93.838.730
A 53	07.01.01		Gesundheitsamt	2.423.324	-9.045.451	-6.622.127	-6.820.791	-7.025.415	-7.236.177
			Zw.-summe A 53	**2.423.324**	**-9.045.451**	**-6.622.127**	**-6.820.791**	**-7.025.415**	**-7.236.177**
A 57	05.03.02		Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	1.083.321	-1.486.061	-402.740	-406.767	-410.835	-414.943
	05.06.01	957100	Aufgaben/Leistungen n.d. Bundeselterngeldgesetz	315.535	-671.319	-355.784	-359.342	-362.935	-366.564
		957200	Betreuungsgeld	0	0	0	0	0	0
			Zw.-summe A 57	**1.398.856**	**-2.157.380**	**-758.524**	**-766.109**	**-773.770**	**-781.507**
A 58	05.03.06		Sozialplanung		-106.977	-106.977	-108.047	-109.127	-110.218
			Zw.-summe A 58		**-106.977**	**-106.977**	**-108.047**	**-109.127**	**-110.218**
			Zw.-summe Dez. III	139.014.293	-234.694.568	-95.680.275	-97.729.860	-99.824.965	-101.966.632

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"

OE	Produkt	Teil-produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Erträge HH-Entwurf €	2026 Aufwendungen HH-Entwurf €	Überschuss/ Zuschussbedarf HH-Entwurf €	2027 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €	2028 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €	2029 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €
Dez. IV									
A 39	02.08.01	939100	Veterinäraufsicht	15.820	-191.756	-175.936	-177.695	-179.472	-181.267
		939110	Tierschutz	17.919	-590.606	-572.687	-578.414	-584.198	-590.040
		939120	Tierkörperbeseitigung	1.330	-61.448	-60.118	-60.719	-61.326	-61.939
		939130	Tierzuchtberatung	432	-20.689	-20.257	-20.460	-20.665	-20.872
	02.08.02	939200	Lebensmittelüberwachung	153.791	-1.710.602	-1.556.811	-1.603.515	-1.651.620	-1.701.169
	02.08.03		Schlachttier- und Fleischüberwachung	1.001	-8.541	-7.540	-7.615	-7.691	-7.768
	Zw.-summe A 39			190.293	-2.583.642	-2.393.349	-2.448.418	-2.504.972	-2.563.055
S 64	12.02.01		Kreisstraßen - Unterhaltung / AfA		-122.763	-122.763	-122.763	-122.763	-122.763
	12.02.01		AfA Neuinvestitionen Kreisstraßen		-17.753	-17.753	-17.753	-17.753	-17.753
	12.02.01		Kreisstraßen - Instandsetzung		0	0	-180.000	0	0
	12.02.01		Niederschlagswasser Kreisstraßen		-6.090	-6.090	-6.151	-6.213	-6.275
	Zw.-summe S 64			0	-146.606	-146.606	-326.667	-146.729	-146.791
A 62	09.02.01		Vermessung, Erhebung und Führung v. Geobasisdater	174.841	-2.303.093	-2.128.252	-2.192.100	-2.257.863	-2.325.599
	09.02.02		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	30	-588.466	-588.436	-606.089	-624.272	-643.000
	09.02.03		Grundstückswertermittlung	12.745	-545.134	-532.389	-548.361	-564.812	-581.756
	Zw.-summe A 62			187.616	-3.436.693	-3.249.077	-3.346.550	-3.446.947	-3.550.355
A 63	10.02.01		Wohnraumforderung	103.337	-341.752	-238.415	-239.607	-240.805	-242.009
	Zw.-summe A 63			103.337	-341.752	-238.415	-239.607	-240.805	-242.009
A 70	02.11.01		Jagd- und Fischereiangelegenheiten	24.764	-83.807	-59.043	-59.633	-60.229	-60.831
	13.04.01		Aufgaben ohne Personalübergang - Artenschutz	0	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
	Zw.-summe A 70			24.764	-115.507	-90.743	-91.333	-91.929	-92.531
	Zw.-summe Dez. IV			506.010	-6.624.200	-6.118.190	-6.452.575	-6.431.382	-6.594.741

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"

OE	Produkt	Teil-produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Erträge HH-Entwurf €	2026 Aufwendungen HH-Entwurf €	Überschuss/ Zuschussbedarf HH-Entwurf €	2027 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €	2028 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €	2029 Überschuss/ Zuschuss-bedarf €
			Dez. V						
A 40	03.01.01	940120	Kleebachschule in Aachen	145.829	-3.607.135	-3.461.306	-3.495.919	-3.530.878	-3.566.187
	03.01.02	940220	Lindenschule in Aachen	377.470	-1.980.224	-1.602.754	-1.618.782	-1.634.970	-1.651.320
	03.01.04	940600	Janusz-Korczak-Schule in Aachen	6.013	-247.815	-241.802	-244.220	-246.662	-249.129
	03.02.01	940750	Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen	13.388	-2.501.906	-2.488.518	-2.513.403	-2.538.537	-2.563.922
		940760	Mies-van-der-Rohe-Schule in Aachen	94.810	-2.931.521	-2.836.711	-2.865.078	-2.893.729	-2.922.666
		940770	Berufskolleg für Gestaltung und Technik in Aachen	142.921	-4.848.466	-4.705.545	-4.752.600	-4.800.126	-4.848.127
		940780	Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg in Aachen	35.813	-2.124.413	-2.088.600	-2.109.486	-2.130.581	-2.151.887
		940790	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen	48.020	-2.079.967	-2.031.947	-2.052.266	-2.072.789	-2.093.517
	03.03.01	940800	Abendrealschule	0	0	0	0	0	0
	03.05.01	940910	WBK/Abendgymnasium	184	-249.901	-249.717	-252.214	-254.736	-257.283
		940400	Allgemeine Schulverwaltung	2.997	-885.612	-882.615	-909.093	-936.366	-964.457
			Zw.-summe A 40	**867.445**	**-21.456.960**	**-20.589.515**	**-20.813.061**	**-21.039.374**	**-21.268.495**
A 41	03.04.04		Schulaufsicht	117.572	-1.832.957	-1.715.385	-1.766.847	-1.819.852	-1.874.448
			Zw.-summe A 41	**117.572**	**-1.832.957**	**-1.715.385**	**-1.766.847**	**-1.819.852**	**-1.874.448**
A 43	03.04.02	943100	Bildungsbüro	431.599	-1.003.579	-571.980	-577.700	-583.477	-589.312
		943200	Modellprojekt "Lernen vor Ort"	0	0	0	0	0	0
		943300	Bildungszugabe	0	-390.705	-390.705	-391.877	-393.053	-394.232
		943400	Übergangsmanagement Schule-Beruf-Studium	120.269	-294.227	-173.958	-175.698	-177.455	-179.230
			Zw.-summe A 43	**551.868**	**-1.688.511**	**-1.136.643**	**-1.145.275**	**-1.153.985**	**-1.162.774**
A 51	06.04.01	951500	Erziehungsberatung mit Schulpsychologie, Familien-	4.215	-108.416	-104.201	-105.243	-106.295	-107.358
			bildungsstätten (all. RU)			0	0	0	0
		951510	Adoptionsvermittlung (allg. RU)	2.041	-82.552	-80.511	-81.316	-82.129	-82.950
	060005		Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe	0	0	0	0	0	0
			Zw.-summe A 51	**6.256**	**-190.968**	**-184.712**	**-186.559**	**-188.424**	**-190.308**
			Zw.-summe Dez. V	**1.543.141**	**-25.169.396**	**-23.626.255**	**-23.911.742**	**-24.201.635**	**-24.496.025**
			Dez. VI						
AD	16.01.01		Schlüsselzuweisungen vom Land	14.198.210		14.198.210	14.553.165	15.091.632	15.619.839
			Schul- und Bildungspauschale	3.866.528		3.866.528	3.963.191	4.109.829	4.253.673
			Investitionspauschale	1.526.160		1.526.160	1.564.314	1.622.194	1.678.971
			Inklusionspauschale	385.204		385.204	389.056	392.947	396.876
			Landschaftsumlage einschl. Bedarfsumlage		-108.168.373	-108.168.373	-115.280.839	-120.443.949	-124.298.156
			Landschaftsumlage (Bedarfsumlage ELAG-Abr.)				0	0	0
	16.02.01		Zuf. zu Rückst. (Pensionen etc.)	435.372	-2.155.775	-1.720.403	-1.789.219	-1.860.788	-1.935.220
			glob. Minderaufw. 0,5 % Anteil Stadt AC			3.975.000	4.050.000	4.125.000	4.237.500
			Zw.-summe AD	**20.411.474**	**-110.324.148**	**-85.937.674**	**-92.550.332**	**-96.963.135**	**-100.046.517**
			Gesamtsumme	**177.325.017**	**-397.827.656**	**-216.527.639**	**-226.092.605**	**-233.192.847**	**-239.208.689**
			Umlagegrundlagen			**645.365.041,00**	**667.307.452,39**	**690.663.213,22**	**712.764.436,04**
			Umlagesatz			**33,5512**	**33,8813**	**33,7636**	**33,5607**

Entwicklung der Ausgleichsrücklage			
		Ausgleichs-rücklage €	Veränderung lt. vorjähriger Planung €
01.01.2010	lt. festgestellter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 (SRT 28.06.2012, SV-Nr.: 2012/0259)	57.406.022,00	
Zu-/Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2010 (SRT 18.07.2013, SV-Nr.: 2013/0209)	-6.490.557,69	
31.12.2010		**50.915.464,31**	
Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2011 (SRT 12.12.2013, SV-Nr.: 2013/0485)	-15.390.700,86	
31.12.2011		**35.524.763,45**	
Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2012 (SRT 02.10.2014, SV-Nr.: 2014/0341)	-15.029.591,92	
31.12.2012		**20.495.171,53**	
Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2013 (SRT 26.03.2015, SV-Nr.: 2015/0078)	-10.005.751,47	
31.12.2013		**10.489.420,06**	
Abgang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2014 (SRT 22.10.2015, SV-Nr.: 2015/0359)	-10.489.420,06	
31.12.2014		**0,00**	
Zugang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2017 (SRT 11.10.2018, SV-Nr.: 2018/0373)	9.455.084,26	
31.12.2017		**9.455.084,26**	
Zugang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2018 (SRT 12.12.2019, SV-Nr.: 2019/0566 bzw. 0566-E1)	2.434.616,46	
31.12.2018		**11.889.700,72**	
Zugang	lt.festgestellter Jahresrechnung 2019 (SRT 17.09.2020, SV-Nr.: 2020/0455 bzw. 0455-E1)	563.354,47	
31.12.2019		**12.453.055,19**	
Zugang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2020 (SRT 31.03.2022, SV-Nr.: 2022/0113 bzw. 0113-E1)	16.050.154,74	
31.12.2020		**28.503.209,93**	
Zugang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2021 (SRT 15.06.2023, SV-Nr.: 2023/0220 bzw. 0220-E1)	6.894.259,00	
31.12.2021		**35.397.468,93**	
Zugang	lt. festgestellter Jahresrechnung 2022 (SRT 14.03.2024, SV-Nr.: 2024/0096 bzw. 0096-E1)	10.773.342,54	
31.12.2022		**46.170.811,47**	
Abgang	lt. Jahresrechnung 2023 (SRT 10.04.2025, SV-Nr.: 2025/0225 bzw. 0225-E1)	-2.123.139,86	
31.12.2023		**44.047.671,61**	
Abgang	lt. Entwurf der Jahresrechnung 2024 (SRT 10.07.2025, SV-Nr.: 2025/0415)	-14.584.122,22	
31.12.2024		**29.463.549,39**	
Abgang	lt. HH 2025 für 2025	-13.801.143,00	
31.12.2025		**15.662.406,39**	
Abgang	lt. HH-Entwurf 2026 für 2026	-9.061.225,00	-7.345.398,00
31.12.2026		**6.601.181,39**	
Abgang	lt. HH-Entwurf 2026 für 2027	-3.080.000,00	-4.972.548,00
31.12.2027		**3.521.181,39**	
Abgang	lt. HH-Entwurf 2026 für 2028	-3.520.000,00	-2.290.426,00
31.12.2028		**1.181,39**	

Allgemeine Regionsumlage Altkreiskommunen 2025 / 2026						
Stadt/ Gemeinde	Regionsumlage 2025 37,9 %	Regionsumlage 2026 38,7 %	Anteil Steigerung Umlagegrundlagen	Anteil Steigerung Umlagesatz 0,8 %	Differenz 2025/2026 Altkreis	
Alsdorf	36.037.903	40.211.399	3.342.253	831.243	4.173.496	
Baesweiler	18.406.616	20.520.296	1.689.488	424.192	2.113.680	
Eschweiler	42.973.864	48.747.925	4.766.352	1.007.709	5.774.061	
Herzogenrath	31.932.357	35.246.411	2.585.446	728.608	3.314.054	
Monschau	7.269.619	8.057.060	620.887	166.554	787.441	
Roetgen	5.320.485	5.740.207	301.061	118.661	419.722	
Simmerath	9.729.627	10.886.843	932.165	225.051	1.157.216	
Stolberg	44.304.543	49.091.060	3.771.715	1.014.802	4.786.517	
Würselen	27.847.595	30.823.509	2.338.736	637.178	2.975.914	
A) Summe Altkreiskommunen	**223.822.609**	**249.324.710**	**20.348.103**	**5.153.998**	**25.502.101**	

Differenzierte Umlage Stadt Aachen 2025 / 2026						
A) Stadt Aachen	**203.577.974**	**216.527.639**				**12.949.665**
B) Schlüsselzuweisungen	**58.739.214**	**67.181.590**	**8.442.376**		**6.770.915**	**1.671.461**

Veränderungen Finanzierungsbedarf	2025	2026	Unterschiedsbetrag	davon Altkreis	davon Stadt AC
Umlage LVR	- 203.477.223	- 222.514.630	-19.037.407	- 11.188.959	- 7.848.448
Sozialaufwendungen	- 170.119.209	- 179.237.379	-9.118.170	- 4.702.285	- 4.415.885
Versorgungs-/Beihilferückst.	- 11.983.616	- 15.520.381	-3.536.765	- 2.998.797	- 537.968
Personalkosten (o. JC, KiTa, A 57)	- 105.036.726	- 111.660.928	-6.624.202	- 4.837.655	- 1.786.547
glob. Minderaufwand	19.871.477	15.900.000	-3.971.477	- 2.978.608	- 992.869
Saldo alle übrigen Bereiche				- 826.795	960.592
C) Zw.-Summe Finanzierungsbedarf			**-42.288.021**	**- 27.533.098**	**- 14.621.126**

Defizitausgleich	2025	2026	Unterschiedsbetrag	davon Altkreis	davon Stadt AC
D) Inanspruchnahme Ausgl.Rückl..	**13.801.143**	**9.061.225**	**-4.739.918**	**- 4.739.918**	**-**

A) + B) + C) + D) Saldo		**0**	**0**